

# Wildfleckener Nachrichten

Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach www.wildflecken.de

Jahrgang 21 Dezember 2024 Nummer 12



#### **Ihr Gerd Kleinhenz**

1. Bürgermeister



## **SERVICESEITE**

#### Gemeindeverwaltung:

	eiten:

Montag, Dienstag,

Mittwoch und Freitag ......8.00 - 12.00 Uhr Donnerstag .....13.00 - 18.00 Uhr

und nach Vereinbarung

Postanschrift: Rathaus Wildflecken, Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken

#### Telefonnummern:

Zentrale:	09/45/9151-0
Telefax:	09745/9151-25
Notruf-Nr. außerhalb	
der Öffnungszeiten	0151/59970119
Internet:	www.wildflecken.de
E-Mail:	info@wildflecken.de

#### 1. Bürgermeister, Zi.Nr. 1.2

Gerd Kleinhenz......Tel. 9151-10
E-Mail: buergermeister@wildflecken.de

#### Geschäftsleitung Zi.Nr. 1.4

Daniel Kleinheinz......Tel. 9151-13
E-Mail: daniel.kleinheinz@wildflecken.de

#### Vorzimmer, Zi. Nr. 1.1

Monika Kleinhenz-Béke ...... Tel. 9151-11 E-Mail: monika.kleinhenz-beke@wildflecken.de

#### Wildfleckener Nachrichten/Homepage Soziale Medien, Zi. Nr. 1.3

Susanne Ankenbrand .......Tel. 9151-28
E-Mail: susanne.ankenbrand@wildflecken.de

#### Bürgerbüro, Zi.Nr. E.1

#### Liegenschaftswesen, Zi.Nr. 1.5

Ralf Losert ......Tel. 9151-14

E-Mail: ralf.losert@wildflecken.de

#### Gemeindewohnungen, Personalverwaltung, Zi.Nr. E.2

Stephanie Gombarek......Tel. 9151-22 E-Mail: stephanie.gombarek@wildflecken.de

#### Standesamt Bad Brückenau

Marktplatz 2

97769 Bad Brückenau

E-Mail: philipp.koch@bad-brueckenau.de

#### Bauverwaltung, Zi.Nr. 1.5

Matthias Helfrich......Tel. 9151-15
E-Mail: matthias.helfrich@wildflecken.de

#### Gemeindekasse, Zi.Nr. 2.3

Renate Willner ...... Tel. 9151-17 E-Mail: renate.willner@wildflecken.de

#### Kämmerei, Zi.Nr. 2.3

Katharina Wirsing ......Tel. 9151-18 E-Mail: katharina.wirsing@wildflecken.de

#### Grund- und Gewerbesteuer/ Kindertagesstätten, Zi.Nr. E.3

Martina Kimmel ......Tel. 9151-16
E-Mail: martina.kimmel@wildflecken.de

#### Wertstoffhof u.

#### Problemmüllsammelstelle

Reußendorfer Str. 26, Tel. (09745) 13 29 Annahme:

Abwasserbeseitigung ......0160 907 275 78 Wasserversorgung ........0160 907 275 77

Montag – Donnerstag......9.00 - 16.00 Uhr Freitag.....9.00 - 12.00 Uhr

Außerhalb der Zeiten

über Verwaltung oder Notfallnummer.

#### Gemeindebibliothek:

Reußendorfer Str. 27, Tel. (09745) 1318 www.gemeindebibliothek-wildflecken.de

E-Mail: ausleihe@

gemeindebibliothek-wildflecken.de

#### Gemeindekindergarten Oberbach:

Am Bahndamm 7, Tel. (09749) 391, www.wildflecken.de

Montag - Donnerstag......7.15 - 16.30 Uhr Freitag.....7.15 - 14.00 Uhr

E-Mail: kiga@oberbach.de

## Redaktionsschluss und neue Ausgabe

Redaktionsschluss Januar-Ausgabe: Montag, 30.12.2024

Erscheinungswoche: 07.01. – 10.01.2025

#### KITA St. Josef Wildflecken

www.kirche-sinngrund.de,

#### Kindergarten:

Die Höh 6, Wildflecken Tel. (09745) 575

E-Mail: st-josef.wildflecken@kita-unterfranken.de Montag - Donnerstag......7.30 - 16.00 Uhr Freitag.....7.30 - 15.00 Uhr

#### Kinderkrippe:

Schlesierstr. 51, Oberwildflecken

Tel. (09745) 9300038

E-Mail: krippe@kita-wildflecken.de

Montag - Freitag ......7.30 - 15.00 Uhr

## Kinder- und Jugendtagesstätte "Arche Noah"

Reußendorfer Str. 27 Tel. (09745) 9300044 www.kirche-sinngrund.de E-Mail: arche-noah@kirche-sinngrund.de

Montag - Freitag......10.00 - 16.00 Uhr

#### Sinntalschule

Reußendorfer Str. 27 Tel. (09745) 522 www.vs-wildflecken.de

E-Mail: sekretariat@vs-wildflecken.de

#### Biosphärenzentrum Rhön Haus der Schwarzen Berge

Rhönstr. 97, Oberbach, Tel. (09749)9122-0 www.brrhoen.de

#### Rhön Gmbh

#### Caféteria-Regionalladen-Touristinformation

E-Mail: info@rhoen.de

Montag - Sonntag ......10.00 - 17.00 Uhr

Schließtage:

Faschingsdienstag, Ostersonntag, Heiligabend, 1. u. 2. Weihnachtsfeiertag, Silvester u. Neujahr

#### **Postagentur**

Sonnenstr. 7, Tel. (09745) 150 99 02 Montag - Samstag ...........9.00 - 12.00 Uhr Montag und Freitag.......15.00 - 18.00 Uhr Im Dezember zusätzlich:

Dienstag und Donnerstag..15.00 - 18.00 Uhr



#### Bayernwerk

Meldung defekter Straßenlampen Servicenummer 0941/28003366



#### Aus dem Rathaus wird berichtet

#### Informationen aus dem Sitzungssaal

#### Öffentliche Sitzung vom 10.09.2024

Kindertageseinrichtungen; Kita Oberbach, Kita Wildflecken, Krippe Oberwildflecken; Vortrag der Jahresberichte und Informationen zur aktuellen Situation durch die jeweiligen Leiterinnen

Bgm Kleinhenz begrüßt die Leiterinnen der Kindertagesstätten im Markt Wildflecken Bianca Schmidt, Susanne Raab und Sabine Kirchner, sowie Herrn Bernhard Hopf von der katholischen Kirchenstiftung.

Die Leiterinnen wurden zur heutigen Sitzung eingeladen, um die Jahresberichte und Informationen zur aktuellen Situation in den jeweiligen Einrichtungen vorzustellen.

Bianca Schmidt beginnt mit dem Kindergarten Oberbach. Sie stellt zunächst die Fakten zu Mitarbeiter, Kinderzahlen und Migrationshintergrund vor.

#### Mitarbeiter:

Bianca Schmidt: Erzieherin / Leiterin, 39 h

Katja Spahn: Erzieherin, 27 h
Andrea Erb-Röthlingshöfer: Erzieherin, 25,5 h
Marion Müller-Lieb: Erzieherin, 15 h
Marleen Greubel: Kinderpflegerin, 39 h
Michaela Janke-Janda: Kinderpflegerin, 19 h

im Anstellungsschlüssel, 20 h nicht im Anstellungsschlüssel -

Leiterinnenbonus

Franziska Pieczonka: Kinderpflegerin, 25 h

#### Kinderzahlen

 September 2024
 43

 Oktober 2024
 45

 Januar 2025
 46

 März bis Sep.2025
 47

#### Migration

10 Kinder mit Migrationshintergrund

Nationalitäten: Deutsch, russisch, ägyptisch, marokkanisch, mexikanisch, kolumbianisch, rumänisch, mazedonisch, polnisch, moldawisch

#### Gruppengröße

Im Kindergarten Oberbach gibt es 2 Gruppenräume.

Kleinkindgruppe von 1 ½ Jahren bis 3 ½ Jahren: aktuell 14 Kinder, ab März sind es 18 Kinder

Regelkindergruppe 3 / 3 ½ Jahre bis zur Schule: 29 Kinder davon 2 Platzsplitting

Bgm Kleinhenz fragt nach, ob es eine Warteliste gibt.

Bianca Schmidt teilt mit, dass es 2 Anfragen gab, die sie an die Krippe in Oberwildflecken weitergeleitet habe.

2. Bgm Illek möchte wissen, wann die Grenze des Machbaren erreicht ist.

Frau Schmidt antwortet, dass in der Regelgruppe ab 3 Jahren das Limit mit 29 Kindern bereits erreicht ist.

MGR Trump fragt nach, wie die Vorschulkinder betreut werden. Bianca Schmidt berichtet, dass sie einen Teil ihres Büros zur Verfügung stellt, dies funktioniere gut. Für das Kiga-Jahr 2025/26 sieht die Leiterin allerdings Probleme auf den Kindergarten zukommen. 8 Kinder kommen in die Schule, 10-13 Kinder wechseln aus der Kleinkindgruppe in die Regelgruppe, zusätzlich bestehen 2 neue Anmeldungen. 33-36 Kinder in einer Gruppe ist nicht machbar.

Im Anschluss demonstriert sie anhand von Fotos die notwendigen Anschaffungen, Sanierungen und Mängel im Oberbacher Kindergarten.

Abschließend erläutert Frau Schmidt, dass eine Gruppe mit 29 Kindern zu groß ist um pädagogisch wertvoll arbeiten zu können. Da es im Oberbacher Kindergarten keine Krippengruppe gibt, ist die Kleinkindgruppe mit 18 Kindern ebenfalls zu

groß. Zum einen sind die Jüngsten überfordert, zum anderen kommt das Personal durch diese Situation seine Grenzen. Sie betont, dass sie ein engagiertes und eingespieltes Team habe. Trotzdem könnte es mehr Personal sein, um allen Kindern mit ihren verschiedensten Bedürfnissen gerecht zu werden.

Ein Dankeschön an den Träger für die bereits bestehende, gute und vertrauliche Zusammenarbeit beschließt ihren Vortrag.

Bgm Kleinhenz bedankt sich bei Frau Schmidt für die ausführlichen Informationen und geht noch einmal auf die einzelnen Punkte ein. Hier müssen teilweise kurzfristige Lösungen gefunden werden.

**MGR Trump** schlägt vor, die kommende Anzahl der Kinder zu eruieren, um im Vorfeld schon sehen zu können, wann man reagieren muss.

**MGR Rest** fragt nach der Anschaffung von Waschmaschine und Trockner. Es kann nicht sein, dass die Wäsche von den Angestellten privat zuhause gewaschen wird.

**MGR Trump** schlägt vor, dass evtl. die Reinigungskraft die Arbeit mit der Wäsche erledigen könnte, wenn eine Waschmaschine vor Ort wäre.

**GLA Kleinheinz** weist darauf hin, dass noch kein geeigneter Platz für die erforderlichen Geräte gefunden wurde, dies nun aber vorzugsweise erledigt wird.

Bgm Kleinhenz geht noch einmal auf die einzelnen Punkte ein. Hier müssen teilweise kurzfristige Lösungen gefunden werden. Susanne Raab und Sabine Kirchner stellen den Kindergarten und die Kindergrippe vor.

Anhand einer graphischen Darstellung erläutert Frau Raab die Aufteilung der Mitarbeiter in Kindergarten, Kinderkrippe und Kleinkindgruppe.

#### Kindergarten:

Susanne Raab Kita-Leiterin und Erzieherin, 39 h Claudia Richter-Markard Erzieherin, 38 h Olga Deher Kinderpflegerin, 20 h Jasmin Stieranka Kinderpflegerin, 24 h Ann Lena Büttner Kinderpflegerin, 20 h Regina Schreiner Erzieherin, 20 h Kinderpflegerin, 21 Stunden Katharina Beitelspacher Kinderpflegerin; 4 h Kindergarten, Johanna Müller 19 h Kinderkrippe)

Kinderkrippe:

Sabine Kirchner Erzieherin, stellvertr. Leiterin, 30 h

Carolin Mahaleth Erzieherin, 14,5 h Edith Leipold Erzieherin, 16 h

Kleinkindgruppe:

Lena Brust Erzieherin, 36 h Samantha Casey Erzieherin, 36 h

Susanne Raab stellt die Kinderzahlen vor.

Mit insgesamt 63 Kinder sind die Gruppen in diesem Jahr nicht ausgelastet. Aufgrund von 9 Wegzügen im Kindergarten im letzten Kita-Jahr fehlen der Gesamteinrichtung 6 Kinder. Man könne jedoch während des Jahres noch Kinder aufnehmen.

#### Kinder mit erhöhtem Förderbedarf:

Sprachauffällige Kinder	19
Vom Jugendamt betreute Kinder	15
Sozialschwache Familien	14
Sozial auffällige Kinder	20
Integratives Kind	1
Deutsch-Vorkurs-Kinder	8
Kinder, die Frühförderung, Logopädie oder	7
Ergotherapie bekommen	
Migrationskinder	16

Die sozial-auffälligen Kinder brauchen permanent eine klare "Führung", wenn wir ihr Verhalten ändern wollen. Im Team sind hier auch gute Absprachen wichtig, dass wir alle an einem Strang ziehen.

Kinder mit Förderbedarf brauchen eine Erzieherin, die sie in bestimmten Bereichen zusätzlich zu dem Normal-angebot fördert. Die nichtdeutschsprachigen Kinder werden mit Mimik, Gestik, Bildern, Sprachkurs gefördert und lernen so langsam deutsch. Neben der speziellen und zeitaufwendigen Förderung

dieser Kinder, stehen wir in regelmäßigem Kontakt mit Jugendamt, Logopäden, Frühförderung, Ergotherapeuten, Bezirk Unterfranken. Es müssen zusätzliche Berichte geschrieben werden. Es finden Besprechungen im Kindergarten oder telefonisch statt. Elterngespräche sind aufwändiger geworden. Wir organisieren Dolmetscher oder kommunizieren mit einer Übersetzungs-App. Wir müssen alle Infos im Einzelgespräch weitergeben, weil Elternbriefe nicht gelesen bzw. aufgrund der Sprachbarriere nicht gelesen werden können.

Frau Raab erläutert weiterhin, dass es gut sei, "nur" 22-23 Kinder in einer Kindergartengruppe zu haben. Höhere Zahlen wären undenkbar. Um jedem unserer Kinder die Förderung und Zuwendung zu geben, die es braucht, müssen unsere Gruppen kleiner sein. Gruppen mit 27-28 Kindern, die vor 30 Jahren bei der Betriebserlaubnis festgelegt wurden, sind inzwischen undenkbar, weil eine dauerhafte Überbelastung des Personals nicht zugemutet und die Fürsorgepflicht für die Gesundheit des Personals nicht gewährleistet werden kann.

Sie stellt die aktuelle Problematik anhand einer Aufstellung der verschiedenen Religionen und der Herkunftsländer der Familien dar.

Nach der Auslagerung der Krippe nach Oberwildflecken stellt die Leiterin Sabine Kirchner die Vor- und Nachteile aus Sicht des Krippen- und Kleinkindgruppenteams vor.

Vorteile aus Sicht des Krippen- und Kleinkindgruppenteams

- Kleines Team
- · Es ist ruhig und gemütlich
- Wir haben viele Räume und viel Platz zur Verfügung
- Tolles Außengelände mit Wiese, großem Sandkasten hinter dem Haus und großem Platz vor dem Haus für Bobbycar-Fahren

Nachteile aus Sicht des Krippen- und Kleinkindgruppenteams

- Im Schlafraum sind Wände feucht der Sandstein zieht Feuchtigkeit nach innen
- Die Gruppenräume sind klein
- Fluchtmöglichkeit ist nicht optimal
- Turnraum fehlt
- Zweite Wickelmöglichkeit fehlt
- Schneefang fehlt Bei viel Schnee kann man nicht in den Garten gehen

Die Sichtweise der Leitung stellt die Leiterin Susanne Raab vor:

- Krippe und Kleinkindgruppe sind in Oberwildflecken gut untergebracht. Erzieherinnen und Kinder fühlen sich wohl. Sie haben viel Platz und einen schönen Garten mit direktem Zugang.
- Trennung der beiden Einrichtungen Kindergarten und Krippe erschwert die Zusammenarbeit im Team und organisatorischen Abläufen: Regelmäßige gemeinsame Teamsitzungen sind sehr wichtig, um den Zusammenhalt im Team nicht zu verlieren.
- Kontakt mit Krippenleitung findet überwiegend übers Telefon statt, vorher haben wir uns jeden Morgen kurz abgesprochen. In Krankheitszeiten kann man sich nicht so leicht aushelfen. Im gleichen Gebäude könnte eine Erzieherin mit weniger Kindern zweitweise allein sein, weil noch Personal im Haus wäre.
- Eine Mitarbeiterin aus der Krippe kann nicht für eine Stunde in den Kindergarten oder umgekehrt kommen, wenn Bedarf ist.
- Auch die Fahrzeit geht von der Zeit am Kind ab, wenn eine Kraft in der anderen Einrichtung aushilft.

Das Kita-Team hat sich mit der Zukunft und den Mängeln in den Einrichtungen beschäftigt.

Die ehemalige Krippe steht seit November 2021 leer und wurde inzwischen in einen Rohbauzustand gebracht.

Im Kindergarten treten immer mehr "Mängel" auf. In den letzten Jahren wurden diese immer gleich behoben. Deshalb ist der Kindergarten nach fast 34 Jahren auf den ersten Blick noch in einem guten Zustand. Wenn man jedoch genau hinschaut, gibt es viele kleine und große Mängel. Einige dieser Mängel müssten behoben werden, andere können bis zu einer Renovierung warten.

Es wurden vorletztes Jahr bei Messungen "Schimmelschäden" im Kindergarten im Fußboden entdeckt, die in naher Zukunft behoben werden müssen. Anschließend werden anhand von Fotos die verschiedenen Mängel vorgestellt.

Die Leiterinnen stellen sich die Frage, wie es mit den Einrichtungen weitergehen wird. Ob eine Sanierung der bestehenden Gebäude oder ein Neubau mit einer gemeinsamen Nutzung sinnvoller wären.

Bgm Kleinhenz bestätigt, dass in der Vergangenheit bereits über die Kindergärten gesprochen wurde, hier aber noch keine Entscheidungen gefallen sind.

Bernhard Hopf erklärt noch einmal, warum der Wildfleckener Kindergarten von der kath. Kirche an die Gemeinde überging. Er stellt auch fest, dass die Eltern heutzutage nicht wie früher aktiv am Kindergartenalltag teilnehmen.

Die Frage ist weiterhin, welche Pädagogik die Kinder in Wildflecken in der Zukunft genießen dürfen.

Die katholische Kirchenstiftung sichert zu, den Betrieb der Kindergärten für die nächsten 6 Jahre zu sichern. Nach 6 Jahren wird wieder eine neue Kirchenvorstandschaft gewählt und er hofft, dass auch diese das gut eingespielte und funktionierende System bzw. die Zusammenarbeit zwischen Gemeindeverwaltung und Kirchenstiftung weiter fortführen wird

Bgm Kleinhenz bedankt sich bei Bernhard Hopf.

**MGR Schmitt** sieht die intensive Betreuung. Er fragt nach, ob für die Kinder, die eine besondere Förderung benötigen ein anderer Schlüssel berechnet wird.

Frau Raab antwortet, dass Migrationskinder mit einem Schlüssel von 1,3 berechnet werden, hingegen es bei sozial auffälligen Kindern keinen besonderen Schlüssel gebe.

**MGR Trump** erkennt, dass der Kindergarten Oberbach am Limit ist und fragt nach einer möglichen Zusammenarbeit mit dem Kindergarten Wildflecken.

Susanne Raab bestätigt, dass die beiden Kindergärten schon immer in Kontakt und Austausch sind.

**GLA Kleinheinz** erwähnt, dass durch die neue gemeinsame Trägerschaft sicher auch eine noch bessere Zusammenarbeit möglich ist.

**3. Bgm Nowak** geht auch auf die gemeinsame Trägerschaft ein. Bevor vielleicht die Kleinkindgruppe schließen und evtl. Personal entlassen werden muss, kann hier gegengesteuert werden.

Bgm Kleinhenz bedankt sich abschließend bei den Leiterinnen für die Vorstellung und den persönlichen Austausch.

Bauantrag Olivera und Tado Adzamic; Abriss der Grenzgarage, Rückbau des Garagenpultdaches und Errichtung einer Dachterrasse auf bestehender Garage; Fl.-Nr. 190, Gemarkung Oberbach

Die Eheleute Adzamic stellen einen Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss der westlichen Grenzgarage, dem Rückbau des Garagenpultdaches und Errichtung einer Dachterrasse auf der weiterhin bestehenden Garage in der Eckenstraße 3, Fl.-Nr. 190, Gemarkung Oberbach. Das Bauvorhaben befindet sich gem. § 34 BauGB im Zusammenhang bebauter Ortsteile. Gem. den der Verwaltung vorliegenden Antragsunterlagen befinden sich aktuell zwei Garagen sowie das Wohnhaus auf dem besagten Grundstück. Die westlich gelegene Grenzgarage (im Plan gelb gekennzeichnet) sowie das bestehende Garagenpultdach (im Plan gelb gekennzeichnet) sollen nun zurückgebaut werden. Anschließend soll auf der bestehenden Garage auf der westlichen Seite des Wohnhauses eine Dachterrasse erreichtet werden (im Plan rot gekennzeichnet). Das Bauvorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein.

Aus Sicht der Verwaltung spricht nichts gegen das beantragte Bauvorhaben.

Bgm Kleinhenz stellt anhand des Lageplans das geplante Bauvorhaben vor.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum gestellten Antrag auf Baugenehmigung zum Abriss der westlichen Grenzgarage, dem Rückbau des Garagenpultdaches und Errichtung einer Dachterrasse auf der bestehenden Garage in der Eckenstraße 3 auf der Fl.-Nr. 190 in der Gemarkung Oberbach.

#### Eckartsrother Straße;

#### Auftragsvergabe Sanierung BA 1 + BA 2

Wie in der MGR-Sitzung vom 13.05.2024 beschlossen, wurde der 1. und 2. Bauabschnitt zur Sanierung der Eckartsrother Straße

am 31.07.2024 ausgeschrieben. Der 1. BA erstreckt sich von der Einfahrt zur Tiny House-Siedlung bis zur Hausnummer 74 der Eckartsrother Straße. Der 2. BA erstreckt sich von der Hausnummer 74 bis zur Hausnummer 66 der Eckartsrother Straße. Die Submission hierzu fand zwei Wochen später, am 14.08.2024 statt. Insgesamt nahmen 8 Firmen an der Ausschreibung teil, bzw. wurden um Abgabe eines Angebots gebeten. Folgende Firmen haben fristgerecht ein Angebot eingereicht:

- Gebr. Stolz GmbH, Hammelburg
- Georg Väth GmbH, Oberbach
- Müller Bau GmbH, Bad Bocklet
- August Ullrich GmbH, Elfershausen
- Strabag AG, Schwarzach

Nach Prüfung aller Angebote durch das techn. Büro Köhl wurde bestätigt, dass die Firma Stolz GmbH & Co. KG mit 447.304,01 Euro das wirtschaftlichste Angebot abgegeben hat.

Um keine Zeit zu verlieren, entschloss sich die Verwaltung, den Auftrag für den ersten BA der Sanierung der Eckartsrother Straße bereits am 26.08.2024 zu vergeben, sodass das Baustellen-Anlaufgespräch mit dem techn. Büro Köhl, der Bayernwerk AG, der Telekom und der Firma Stolz GmbH & Co. KG bereits am 29.08.2024 stattfinden konnte. Lt. Aussage von Herrn Heiko Zehe (Bauleitung Fa. Stolz), werden die Arbeiten frühestens am 17.09.2024 beginnen. Aktuell wird von einer Bauzeit von 2,5 bis 3 Monaten ausgegangen. Vor Beginn der Baumaßnahme findet eine Beweissicherung aller, sich unmittelbar am Straßenkörper befindlichen, Gebäude durch das Büro Henneberger aus Würzburg statt. Alle Anlieger wurden bereits schriftlich über das Bauvorhaben und dessen voraussichtlichen Beginn informiert. Wie bereits beim Bau der Trinkwasserleitung in der Eckartsrother Straße, wird auch bei dieser Maßnahme eine Umleitung über den Altenberg eingerichtet, die jedoch lediglich im Bedarfsfall aktiviert wird.

Weiterhin finden nach Absprache mit der Bayernwerk Kabelverlegungen für neue Straßenbeleuchtungen statt. Vorsorglich wurde besprochen, dass Glasfaserleerrohre mitverlegt werden. Da sich der Bereich "Eckartsrother Straße" bekanntlich nicht im Ausbaugebiet der Glasfaser Plus befindet, wird der Einbau dieser Leitungen nicht subventioniert. Jedoch kann das so hergestellte Netz zu einem späteren Zeitpunkt an einen Netzbetreiber, z.B. an die Telekom verkauft werden.

Was die Verwendung der durch die Sanierung anfallenden Erdmassen angeht, so könnten diese für die Verfüllung der bereits mehrfach diskutierten und aus Sicht der Verwaltung benötigten Löschwasserzisterne verwendet werden. Konkrete Absprachen mit der Unteren Naturschutzbehörde bzgl. des Verbleibs der Erdmassen auf den umliegenden Grundstücken fanden bislang nicht statt. Die Verwaltung schlägt hierzu vor, alle erforderlichen Maßnahmen zum Einbau einer Löschwasserzisterne in Absprache mit den jeweiligen Grundstückseigentümern, sowie der Unteren Naturschutzbehörde in die Wege zu leiten.

**GLA Kleinheinz** ergänzt, dass mittlerweile mit dem Grundstückseigentümer gesprochen wurde. Mit der Planung einer Löschwasserzisterne wäre dann noch Zeit.

MGR Schmitt moniert, dass der Beschluss ohne den Gemeinderat vergeben wurde. Er wurde im Dorf angesprochen und war nicht informiert. Er hätte auch erwartet, dass bei der Differenz der Angebote genauer nachgeschaut werden sollte.

GLA Kleinheinz erklärt die Hintergründe für die vorzeitige Vergabe. Das Angebot lag unterhalb der Kostenschätzung und wie in den vergangenen Sitzungen bereits besprochen, sollte der Baubeginn auch auf Wunsch des MGR schnellstmöglich erfolgen, so dass der Abschnitt I und II noch vor dem Winter fertiggesellt werden kann. Das Angebot wurde durch das tiefbautechnische Büro geprüft und es gab nach Aussage des zuständigen Technikers keine Fehler oder bedenkliche Preise. Weiterhin wies er daraufhin, dass zu diesem Zeitpunkt der 1. Bgm Kleinhenz durch 2. Bgm Illek vertreten wurde. Hier wurde durch 2. Bgm Illek ggf. eine Vorabinformation an den MGR, z.B. über Email versäumt. Die Vergabe und die nun nachträgliche Zustimmung des MGR erfolgte aufgrund des Zeitdrucks, da die Fa. Stolz bereits in der nächsten Woche mit den Bauarbeiten beginnen wird und bei einer späteren Vergabe, z.B. nach der heutigen Sitzung, 4 Wochen verloren gegangen wären. Die Vergabe war rechtmäßig und alle Angebote wurden durch das zuständige Ingenieurbüro geprüft.

MGR Rüttiger fragt nach, warum dies in der Öffentlichkeit vorher bekannt war.

**GLA Kleinheinz** erläutert, dass die Baustellenbegehung und Einweisung vor Ort mit der Fa. Stolz bereits Ende August erfolgt ist. Dies wurde ggf. durch die Anwohner bzw. Bürger wahrgenommen.

**MGR Rest** fragt nach, ob in dem Vergabebetrag auch sämtliche beschriebene Verlegungen der Leerrohre enthalten seien.

Bauverwaltungsleiter Helfrich erklärt, dass bei dem Termin Bayernwerk und auch die Telekom eingeladen und anwesend war. Hierzu kommt noch eine Planung vom Ingenieurbüro Köhl. Es muss weiterhin noch geklärt werden, welche Firma die Lehrrohre bzw. Speedpipes verlegt. Diese Kosten kommen noch hinzu. Nach Fertigstellung sollen die verlegten Glasfaserleitungen an die Telekom verkauft werden.

Für die Verlegung von Kabel und die Errichtung neuer Straßenlaternen durch das Bayernwerk kommen noch ca. 22 000 Euro hinzu

3. Bgm Nowak fragt nach, ob die Anzahl der Lampen denn sein muss?

Dies wird It. Bauverwaltungsleiter Helfrich noch mit dem Bayernwerk geprüft.

2. Bgm Illek erläutert am Ende seine Beweggründe für die vorzeitige Vergabe ohne Gemeinderatsbeschluss. Um keine Zeit zu verlieren, da die Baustelle noch vor dem Winter fertiggestellt werden soll und da bereits in vorhergehenden Sitzungen ausführlich über die Notwendigkeit gesprochen wurde, habe er den Auftrag nach Prüfung des techn. Büros Köhl freigegeben.

Der MGR stimmt der Auftragsvergabe zur Sanierung des 1. und 2. BA der Eckartsrother Straße an die Firma Gebr. Stolz GmbH & Co. KG aus Hammelburg zu einem Preis von 447.304,01 Euro nachträglich zu.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, dass nach Rücksprache und weiterer Überprüfung sowie Bewertung durch die Verwaltung und den zuständigen Feuerwehrkommandanten, ggf. der Einbau einer Löschwasserzisterne auf einem geeigneten Grundstück geplant wird.

## Helmut-Patzke-Stadion; Auftragsvergabe zur Reinigung des Kunststoffbodens

Bereits in den Monaten April und Mai hatte sich die Verwaltung Angebote zur Reinigung der Kunststoffoberflächen im Helmut-Patzke-Stadion eingeholt. In Summe beläuft sich die zu reinigende Fläche auf rd. 4.300 m². Darunter die 400-Meter-Bahn mit rd. 2.470 m², der Basketballplatz mit rd. 547 m² und der Tennisplatz mit rd. 1.256 m². Die beigefügten Bilder verdeutlichen, dass die Flächen witterungsbedingt in die Jahre gekommen sind und dringend einer Reinigung unterzogen werden müssen. Vor allem bei Nässe besteht aufgrund der rutschigen Oberfläche eine hohe Verletzungsgefahr.

Da die Liste der Firmen, die solche Arbeiten ausführen äußerst überschaubar ist, hat die Veraltung lediglich zwei Firmen um die Abgabe eines Angebots zur Reinigung der Kunststoffflächen aufgefordert.

Polytan GmbH aus 86666 Burgheim Sandmaster GmbH aus 73240 Wendlingen

Da im Angebot der Fa. Polyton auch die Reinigung der Entwässerungsrinne enthalten ist, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Reinigung der Kunststoffoberflächen zu einem Preis inkl. EP von 9.720,05 Euro an die Firma Polytan GmbH aus Burgheim zu vergeben.

MGR Rest fragt nach, ob die Angebote nur die Reinigung beinhaltet oder auch Schäden repariert und evtl. auch die Markierungen neu gemacht werden.

Bauverwaltungsleiter Helfrich berichtet, dass die die Firmen nicht vor Ort waren, aber anhand von Fotos Input gegeben wurde.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Reinigung der Kunststoffoberflächen im Helmut-Patzke-Stadion zu einem Preis inkl. EP von 9.720,05 Euro an die Firma Polytan GmbH aus Burgheim zu vergeben.

## Brückenauer Rhönallianz; ILE- Beschluss zur Umsetzungsbegleitung

Die Brückenauer Rhönallianz kooperiert seit Februar 2015 erfolgreich im Bereich der Interkommunalen Zusammenarbeit

und der ländlichen Entwicklung. In dieser Zeit sind mehr als 9-mal so viel Fördermittel in die acht Gemeinden der ILE zurückgeflossen, wie insgesamt Mitgliedsbeiträge von den Kommunen geleistet wurden. Neben den rein finanziellen Vorteilen der Zusammenarbeit wurden zahlreiche gemeinsame Projekte und für die Entwicklung der Region wichtige Studien durchgeführt. Verwaltungen, Feuerwehren und Bauhöfe profitieren von Informationsaustausch, Zusammenarbeit und Synergieeffekten z. B. bei Anschaffungen oder Ausschreibungen. Das soziale Engagement der Bürger der ILE-Gemeinden wird durch die Förderung von inzwischen 73 Kleinprojekten aus dem Regionalbudget gewürdigt und das gemeinsame Musikfest der Allianz oder ein Jugendfilmwettbewerb unterstützen die Kultur der Region.

Die Zusammenarbeit in der ILE wird von der Bürgermeisterin und allen Bürgermeistern der Lenkungsgruppe als Erfolgsmodell angesehen und soll unbedingt fortgesetzt werden. Die 2. Förderperiode durch das Amt für Ländliche Entwicklung (ALE) endet am 31. Januar 2027. Bis dahin muss ein grundsätzlich neues Konzept (ILEK) erstellt werden um weiterhin als ILE-Region anerkannt zu werden.

Der Vertrag mit dem bisherigen Umsetzungsbegleiter Uwe Schmidt endet vereinbarungsgemäß nach 10 Jahren am 31. Januar 2025 auf dessen Wunsch. Zum Erreichen der selbstgesteckten Ziele ist eine professionelle und engagierte Umsetzungsbegleitung der ILE weiterhin unbedingt erforderlich. Nach Beratungen in den Lenkungsgruppen wird die Nachbesetzung in Form einer Teilzeitstelle von allen Bürgermeistern/ der Bürgermeisterin einstimmig präferiert. Aktuelle Marktvergleiche zur Alternative eines Wertvertrages ergeben bei einer Festanstellung bei ähnlichen Kosten Vorteile durch die Möglichkeit zusätzliche Aufgaben zu übernehmen und damit die Verwaltungen der Gemeinden zu entlasten. Angestrebt wird dabei eine, auf zunächst 2 Jahre, befristete Halbtagstelle.

Die Personalkosten für die neu zu schaffende Stelle wird, ebenso wie die bisherige Umsetzungsbegleitung, mit 65% vom ALE gefördert. Der Eigenanteil für alle 8 Gemeinden zusammen liegt bei 35 %.

Für die Qualifikation und Ausschreibung der Stelle gibt es eine Vorlage des ALE.

Die Einstufungsempfehlung für die Vergütung liegt bei abgeschlossenem Masterstudium bei Stufe EG 11. Dies führt ggf. dazu, dass der Mitgliedsbeitrag aller 8 Gemeinden zusammen jährlich um 5.000 bis 10.000 Euro angehoben werden. Hierzu findet der einwohnerbezogene Schlüssel der ILE Anwendung.

Bgm Kleinhenz erläutert den Bedarf.

**MGR Trump** fragt nach, ob die Einstellung auch an einen Dienstleister vergeben werden könnte.

Dies wurde It. Bgm Kleinhenz im Lenkungsausschuss ausführlich besprochen und man habe sich für die Einstellung einer Fachkraft entschieden.

Der MGR stimmt der Ausschreibung und Einstellung einer gemeinsamen und fachlich geeigneten Umsetzungsbegleitung durch die Brückenauer Rhönallianz e.V., vorbehaltlich der Förderung durch das Amt für Ländliche Entwicklung, befristet für 2 Jahre, zu. Die Stelle wird als Halbtagsstelle ausgeschrieben.

Nicht öffentliche Sitzung vom 10.09.2024

# Abwasserbeseitigung; Neubau Kläranlage; Ergebnis des VgV-Verfahrens und Auftragsvergabe von Geschäftsbesorgungsdienstleistungen mittels Geschäftsbesorgungsvertrag (Bauherrenmodell "Bauamt auf Zeit") an die Fa. BayernGrund

Mit Auftragsbekanntmachung Nr. OJ S 41/2024 vom 27.02.2024 hat der Markt Wildflecken über Herrn Rechtsanwalt Pannier Verhandlungsverfahren mit (München) ein europaweites vorgeschaltetem öffentlichen Teilnahmewettbewerb VOB/A zur Vergabe von Geschäftsbesorgungsleistungen inkl. Finanzierung für den Neubau der Kläranlage Wildflecken eingeleitet. Binnen der ausgelobten Frist zur Abgabe eines Teilnahmeantrages bis 26.03.2024, 12 Uhr, hat lediglich die BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und -erschließungs-GmbH (München) eine entsprechende Bewerbung abgegeben. Da sich BayernGrund aufgrund der bekanntgemachten Kriterien als geeignet erwiesen hat, wurde BayernGrund am 16.04.2024 zur Angebotsabgabe aufgefordert und zum Bietergespräch eingeladen. Innerhalb der Angebotsfrist bis 07.05.2024, 12 Uhr, hat BayernGrund am 07.05.2024 ein vollständiges Angebot eingereicht, das im Bietergespräch am 14.05.2024 ausführlich diskutiert wurde.

Nach den bekanntgemachten Vorgaben ist der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot zu erteilen. Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebots erfolgte ausschließlich anhand des abgegebenen Preisangebots, der schriftlichen konzeptionellen Darstellung für die Umsetzung. Die Möglichkeit einer "Verbesserung" des Angebots allein durch das Bietergespräch wurde verfahrensrechtlich bewusst nicht vorgesehen.

Unter Zugrundelegung der angebotenen Honorarparameter in dem Angebot der BayernGrund vom 07.05.2024 ergibt sich folgendes voraussichtliche Honorar für die vertragsgegenständlichen Geschäftsbesorgungsleistungen:

Grundpauschalhonorar Netto(§ 6 Ziff. 1 lit. a Geschäftsbesorgungsvertrag)		560.000,00 Euro
Zuschlag auf tatsächlich anfallende Netto-Kosten (§ 6 Ziff. 1 lit. c Geschäfts- besorgungsvertrag), aus- gehend von geschätzten Kosten in Höhe von 15 Mio. Euro brutto bzw. 12.605.042 Euro netto	+	126.050,42 Euro (1% von 12.605.042 Euro)
Netto	=	686.050,42 Euro
Brutto	=	816.400,00 Euro

Herr Rechtsanwalt Pannier empfiehlt den Zuschlag auf das Angebot der BayernGrund vom 07.05.2024.

Da der Geschäftsbesorger Fa. BayernGrund auch die Projektfinanzierung beisteuert, handelt es sich bei dem Geschäftsbesorgungsvertrag um ein rechtsaufsichtliches, vom Landratsamt Bad Kissingen zu genehmigendes, Rechtsgeschäft.

Die Projektfinanzierung soll nach den Vorgaben im Geschäftsbesorgungsvertrag über einen Kontokorrentkredit bei der Sparkasse Bad Kissingen realisiert werden. Um die Finanzierung zu den Konditionen eines Kommunalkredits zu sichern, ist die Abgabe einer Gewährleistungserklärung des Marktes Wildflecken gegenüber der Sparkasse erforderlich. Gegenstand dieser Erklärung ist, dass der Markt gegenüber der Sparkasse für den Fall, dass BayernGrund als Kreditnehmer ausfällt, die Erfüllung aller Kreditverbindlichkeiten der BayernGrund übernimmt. Auch die Gewährleistungserklärung bedarf der rechtsaufsichtlichen Genehmigung durch das Landratsamt.

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung des Wasserwirtschaftsamtes im Hinblick auf die Förderung gem. RZWas liegt bereits vor. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung des Landratsamtes Bad Kissingen steht noch aus; die Abstimmungen sind aber schon sehr weit vorangeschritten.

Vor diesem Hintergrund fasst der MGR Wildflecken folgende Beschlüsse:

- In dem Vergabeverfahren mit der Auftragsbekanntmachungsnummer OJ S 41/2024 über die Geschäftsbesorgungsleistungen zum Neubau der Kläranlage Wildflecken wird der Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH vom 07.05.2024 erteilt.
- Die Verwaltung wird ermächtigt, den Geschäftsbesorgungsvertrag zum Neubau der Kläranlage Wildflecken mit der BayernGrund Grundstücksbeschaffungsund erschließungs-GmbH entsprechend der Abstimmung mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Bad Kissingen zur Erlangung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zu finalisieren und zu unterzeichnen.
- 3. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Gewährleistungserklärung gem. dem Geschäftsbesorgungsvertrag mit der BayernGrund Grundstücksbeschaffungs- und erschließungs-GmbH entsprechend der Abstimmung mit der Rechtsaufsicht beim Landratsamt Bad Kissingen zur Erlangung der rechtsaufsichtlichen Genehmigung zu finalisieren und gegenüber der Sparkasse Bad Kissingen abzugeben.

## Katastrophenschutz; Auftragsvergabe für die Erstellung eines kommunalen Sturzflut-Risikokonzeptes (Sturzflut-Risikomanagement)

Wie bereits in der MGR-Sitzung vom 13.08.2024 mitgeteilt, fand die Submission zur Ausschreibung eines kommunalen Sturzflutrisikomanagements bereits am 16.07.2024 statt.

Bei der ersten Durchsicht, der durch die Vergabestelle übermittelten Angebote, sind allen beteiligten Kommunen immense Preisdifferenzen aufgefallen.

Aufgrund der enormen Preisdifferenzen wurde um eine Bindefristverlängerung aller Bieter gebeten um die Diskrepanzen aufzuklären. Alle Bieter, bis auf die Hydrotec Ingenieurgesellschaft für Wasser und Umwelt mbH aus Aachen, bestätigten uns die erbetene Bindefristverlängerung bis zum 14.10.2024.

Weiterhin ist bei der Durchsicht der Angebote aufgefallen, dass das Büro Spekter die Position 7.2.11 (Flächenhafte Vermessungen von komplizierten Bauwerken, bei topografischen Veränderungen oder Veränderungen in Rückhalteräumen bzw. im Vorlandbereich) in eine Eventualposition verändert hat. Die hier aufgerufen Kosten von 1.000 Euro netto fließen somit nicht in die Gesamtsumme ein.

Da der Verwaltung seit dem 20.08.2024 neue Erkenntnisse bzgl. der Fließwege bei Regenereignissen in Form der durch das LFU veröffentlichten sogenannten HIOS-Karte vorliegen, hat sich die Verwaltung in den vergangenen Tagen noch einmal mit der Frage der tatsächlichen Erfordernis des ausgeschriebenen Sturzflut-Risiko-Management auseinandergesetzt. Auch wurde sich über etwaige finanzielle Konsequenzen, die in Folge einer Nichtvergabe auf die Verwaltung zukommen können, Gedanken gemacht. Sowohl auf der Internetseite des LFU aber auch bereits in der MGR-Sitzung vom 17.10.2022 wurde der, durch das WWA empfohlene Weg zur Risikomanagement-Strategie beschrieben. Die fünf Schritte zur Maßnahmenumsetzung gliedern sich hier wie folgt auf:

#### 1. Bestandsanalyse

- was ist bereits bekannt
- wer weiß was?
- welche Daten sind vorhanden?
- welche Erfahrungen und Problemstellungen liegen aus vergangenen Ereignissen vor?

#### 2. Gefahrenermittlung

- was kann wo passieren?
- welche Regen- und Abflussereignisse sind zu erwarten?
- welche Gefahren bestehen durch Gewässer?
- welche Gefahr besteht durch wild abfließendes Wasser

#### 3. Gefahren- und Risikobeurteilung

- was darf wo nicht passieren, bzw. was darf wo zugelassen werden?
- wo sind die Gefahren am größten?
- wo besteht Gefahr f
  ür Leib und Leben?

#### 4. Konzeptionelle Maßnahmenentwicklung

- was kann getan werden?
- welche nicht-technischen und baulichen Schutzmaßnahmen sind denkbar?
- welche voraussichtliche Wirkung haben diese Maßnahmen?

#### 5. Integrale Strategie zum kommunalen Sturzflutrisikomanagement

- werden die jeweiligen Schutzziele für Gewässer und wild abfließendes Wasser erreicht?
- welches Risiko verbleibt?
- wie kann eine Umsetzungsstrategie aussehen?

Die heute vorliegende HIOS-Karte des LfU hätte die Interpretation der o.g. Punkte, insbesondere die Bestandsanalyse sowie die Gefahrenermittlung konkretisieren können. Durch die Veröffentlichung der HIOS-Karte und das inhomogene Ergebnis der o.g. Ausschreibung, wurde die grundsätzliche Notwendigkeit eines Sturzflut-Risiko-Managements noch einmal innerhalb der Verwaltung und mit den Bürgermeistern des Marktes Wildflecken diskutiert.

Infolge dieser Gespräche, fanden seitens der Verwaltung mehrere Gespräche mit der Vergabestelle der Regierung von Unterfranken statt. Herr Rottenberger, der selbst viele Jahre als Bereichsleiter beim WWA tätig war, stand uns hierbei Rede und Antwort.

Auf die Frage mit welchen Konsequenzen man bei einer Nichtvergabe rechnen müsse, antwortete Herr Rottenberger, dass man sich vorerst über die tatsächliche Begründung zur Nichtvergabe einig werden müsse. Eine mögliche Begründung könnte die "Manipulation" des Leistungsverzeichnisses durch den Erstbietenden sein. Die Vergabe an den deutlich teureren Zweitbietenden könnte man dann ggf. als unwirtschaftlich bezeichnen. Die finanzielle Konsequenz könnte sich max. auf den entstandenen Aufwand für die Erstellung/das Ausfüllen des LV's belaufen. Entfallener Gewinn könne nur bei einem bereits vergebenen Auftrag geltend gemacht werden. Herr Rottenberger ist jedoch der Ansicht, dass der Bedarf für ein kommunales Sturzflut-Risiko-Management definitiv gegeben ist. Dies alleine schon aufgrund der topographischen Gegebenheiten (Hänge/ Höhenlagen aber auch Gewässer III. Ordnung wie der Oberbach). Herr Rottenberger erklärte weiter, dass die durch das Sturzflut-Risiko-Management erzielten Erkenntnisse in jedem Fall als Handlungsempfehlung und nicht als Verpflichtung für die Kommune betrachtet werden. Vielmehr dient das Sturzflut-Risiko-Management dazu, Fließwege in Folge von Starkregenereignissen besser einschätzen zu können und Maßnahmen zu treffen, die den Bau von Rückhaltebecken bestenfalls verhindern können, z.B. den Bau oder Ausbau von Gräben, Durchlässen und Abschlägen. Auch könnten Bürger, deren Häuser und/oder Liegenschaften sich in potentiell kritischen Bereichen befinden über die empfohlenen Maßnahmen informiert werden um selbst handeln zu können. In wieweit der Bereich des Übungsplatzes für die finale Bewertung ausschlaggebend ist, konnte Herr Rottenberger nicht beurteilen. Er gehe jedoch davon aus, dass das beauftragte Büro auch diese Topographie in ihre Berechnungen/Simulationen mit einfließen lassen werde, soweit dies möglich sei.

Unter Anbetracht aller Umstände, sieht die Verwaltung von der Nichtvergabe des Auftrags zum kommunalen Sturzflut-Risiko-Management ab und schlägt vor, den Auftrag an die Firma Spekter aus Herzogenaurach zu vergeben.

MGR Trump erinnert an das Allianz-Treffen zum Thema Sturzflut-Management. Für ihn wäre es dann eine logische Konsequenz, dass anhand der Ergebnisse dann auch Maßnahmen ergriffen werden müssen, die Geld kosten.

Bgm Kleinhenz erwähnt, dass es auch für die Bürger wichtig wäre, Bescheid zu wissen.

3. Bgm Nowak weist darauf hin, dass in jedem Fall die Gräben freigehalten werden müssen. Diese Maßnahme ist einfach durchzuführen und ist nicht mit hohen Kosten verbunden.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Erstellung eines Sturzflutrisikomanagements zu einem Preis von 167.907,95 Euro an das Büro Spekter GmbH aus Herzogenaurach zu vergeben.

#### Offentliche Sitzungsniederschrift vom 08.10.2024

Bauantrag Sven Wiegand auf Errichtung einer Doppelgarage, einer Stützmaueranlage mit Außentreppe sowie Geländeveränderung in der Sonnenstraße 76, Fl.-Nr. 1218, Gemarkung Wildflecken

Der Bauherr Sven Wiegand stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelgarage, Errichtung einer Stützmaueranlage mit Außentreppe sowie Geländeveränderungen auf der Fl.-Nr. 1218 in der Gemarkung Wildflecken. Geplant ist der Bau einer Grenzgarage an der westlichen Grundstücksgrenze zur Hausnummer 78 in der Sonnenstraße. Beide Grundstücke sind im Eigentum des Antragsstellers und befindet sich im Bebauungsplan "Teilbebauungsplan Sonnenstraße".

Grundsätzlich entspricht das geplante Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplans. Da es sich bei der geplanten Garage jedoch um eine Grenzgarage handelt, die die gem. Art. 6, Abs. 7 maximal zulässigen 9 Meter Grenzbebauung überschreitet, wurde seitens des Landratsamtes Bad Kissingen bereits eine Verschmelzung der beiden Grundstücke mit den Fl.-Nr. 1218 und 1218/3 gefordert.

Seitens der Verwaltung spricht nichts gegen das beantragte Bauvorhaben.

Von Seiten des Gremiums wird moniert, dass die Garage bereits gebaut wurde und diese Vorgehensweise zumindest gerügt werden sollte. Von Bauamtsleiter Helfrich wird hierzu erwidert, dass vom Bauherrn Antrag im Freistellungsverfahren gestellt wurde und anschließend durch das Landratsamt, aufgrund einer Grenz-überbauung und der Größe bzw. Höhe des Gebäudes, der Bauantrag gefordert wurde.

Der Vorsitzende ergänzt, dass im Extremfall kann auch der Rückbau gefordert werden könne, was allerdings nicht gewollt ist.

Auf die Frage von **2. Bgm. Illek**, ob die geforderte Verschmelzung der Grundstücke tatsächlich stattfindet, weist GLA Kleinheinz darauf hin, dass diese vollzogen werden müsse und Bestandteil der Baugenehmigung sein wird.

Bauamtsleiter Helfrich weist zusätzlich daraufhin, dass der Bauherr davon ausgegangen ist, der Antrag könne im Genehmigungsfreistellungsverfahren durchgeführt werden. Die heutige Beschlussfassung erfolgt heute, obwohl dem Landratsamt noch nicht alle Pläne vollständig vorliegen.

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum gestellten Antrag auf Baugenehmigung zum Neubau einer Doppelgarage, Errichtung einer Stützmaueranlage mit Außentreppe sowie Geländeveränderungen.

## Bauantrag Christine Heidelmeier auf Errichtung von zwei Dachgauben auf dem best. Wohngebäude und Errichtung eines Edelstahlschornsteins, Kapellenweg 12, Fl.-Nr. 81, Gem. Wildflecken

Die Bauherrin Christine Heidelmeier stellt einen Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Dachgauben auf dem bestehenden Wohngebäude sowie zur Errichtung eines Edelstahlschornstein im Kapellenweg 12 auf der Fl.-Nr. 81 in der Gemarkung Wildflecken. Der Antrag zum Bau wurde bereits im August als Genehmigungsfreisteller gem. Art. 58 Abs. 2 BayBO eingereicht. Gem. Art. 58 Abs. 2 ist die Änderung und Nutzungsänderung von Dachgeschossen zu Wohnzwecken einschließlich der Errichtung von Dachgauben im Anwendungsbereich des §34 Abs. 1 Satz 1 BauGB genehmigungsfrei. Gem. Art. 58 Abs. 3 darf demnach einen Monat nach Vorlage der vollständigen Bauunterlagen mit dem Bau begonnen werde, sofern dem Antragsteller nicht vorher schriftlich mitgeteilt wird, dass ein Genehmigungsverfahren erforderlich ist.

Der Antragstellerin wurde seitens der Verwaltung mitgeteilt, dass mit dem Bau begonnen werden darf. Eine Kopie dieses Schreibens wurde dem Landratsamt, gemeinsam mit den eingereichten Antragsunterlagen übersandt. Das Landratsamt hat nach eingehender Prüfung der Unterlagen entschieden, dass ein Genehmigungsverfahren eingeleitet werden muss und die Antragstellerin aufgefordert, einen Antrag auf Baugenehmigung einzureichen. Dieser wurde am 10.09.2024 als digitaler Bauantrag über das Landratsamt Bad Kissingen eingereicht. Gem. den eingereichten Antragsunterlagen soll sowohl auf der südlichen als auch auf der nördlichen Gebäudeseite eine Dachgaube entstehen. Außerdem soll ein Edelstahlkamin auf der westlichen Seite des bestehenden Gebäudes installiert werden. Das Bauvorhaben befindet sich gem. §34 BauGB im Innenbereich und fügt sich aus Sicht der Verwaltung in das Ortsbild ein. Seitens der Verwaltung spricht nichts gegen das geplante

Der MGR erteilt sein Einvernehmen zum gestellten Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung von zwei Dachgauben auf best. Wohngebäude, Errichtung eines Edelstahlschornstein.

#### Feuerwehr; Entschädigungen der Feuerwehrkommandanten und anderen Feuerwehrdienstleistenden gem. § 11 BayFwG

Gem. § 11 Abs. 1 Satz 1 des Bayerischen Feuerwehrgesetztes (BayFwG) haben die Kommandanten und deren Stellvertreter Anspruch auf eine angemessene Entschädigung und Reisekostenvergütung. Andere Feuerwehrdienstleisende, die regelmäßig über das übliche Maß hinaus Feuerwehrdienst leisten (z.B. Gerätewarte, Jugendwarte, usw.) können angemessen entschädigt werden (§ 11 Abs. 1 Satz 2 BayFwG). Die Mindesthöhe der Entschädigung für den Kommandanten und dessen weitere Stellvertreter ist in § 11 Abs. 1 und 2 i.V.m. Anlage 1 der Verordnung zur Ausführung des Bayerischen Feuerwehrgesetztes (AVBayFwG) festgelegt, wonach die Stellvertreter eine Entschädigung in Höhe der Hälfte des Mindestsatzes erhalten. Die Mindestsätze sind in Fahrzeuggruppen A und B eingeteilt.

Der Mindestsatz für die Fahrzeuggruppe A beträgt 33,80 Euro/ mtl., der Mindestsatz für die Fahrzeuggruppe B beträgt 56,80 Euro/mtl.. Die Einteilung in die jeweiligen Gruppen ist in der Anlage 1 des AVBayFwG geregelt. Die Höhe der Entschädigung wurde zuletzt mit Bek. V. 12.10.2022 (BayMBI. Nr. 605) festgesetzt.

Danach ergeben sich nachstehende Fahrzeug-Einteilungen:

#### Feuerwehr Wildflecken:

Hilfeleistungslöschgruppenfahrzug = Gruppe B Gerätewagen-Logistik = Gruppe A Mehrzweckfahrzeug = Gruppe A

Feuerwehr Oberbach:

Mittleres Löschfahrzeug = Gruppe B Gerätewagen = Gruppe A

#### Feuerwehr Oberwildflecken:

Tragkraftspritzenfahrzeug = Gruppe A

Sollte die Höhe der Entschädigung angepasst und eventuell zusätzlich für weitere Feuerwehrdienstleistende eine Entschädigung gezahlt werden, müsste dies per Gemeinderatsbeschluss erfolgen.

Der Markt Wildflecken hat in den letzten Jahrzehnten für die Kommandanten und deren Stellvertreter die Mindestentschädigung festgesetzt.

Für die Gerätewarte wurde, zuletzt mit MGR-Beschluss vom 11.07.1994, folgende Entschädigung festgesetzt:

- Für die Feuerwehr Wildflecken 90,00 DM/monatlich = 1.080,00 DM /jährlich
- 2. Für die Feuerwehren Oberwildflecken und Oberbach 140,00 DM/jährlich

Diese Beträge wurden bei der Währungsreform lediglich in Euro umgerechnet, jedoch nicht angepasst!

Der große Unterschied der Entschädigung für die Gerätewarte wurde in der damaligen Sitzung durch den Vorsitzenden damit erklärt, dass die größere Anzahl an Fahrzeugen und Geräten, sowie die Pflege der Atemschutzgeräte eine höhere Entschädigung nach sich zieht.

Es wird festgestellt, dass die damaligen Verhältnisse mit der heutigen Zeit und der Ausstattung der Wehren nicht mehr zu vergleichen ist. Die aktuellen Anforderungen an die Kommandanten, die Gerätewarte und die Verantwortlichen für den Atemschutz sind deutlich größer geworden. Außerdem sind die heutigen Fahrzeuge bzw. die technische Ausstattung aller Feuerwehren des Marktes Wildflecken größer und komplexer und erfordert einen größeren Wartungs- und Pflegeaufwand. Zudem gebe es zwischenzeitlich in jeder Ortsfeuerwehr Atemschutzgeräteträger und Verantwortliche für den Atemschutz, für die es bisher keine Entschädigung gebe.

Auch die jeweiligen Kommandanten haben sich darauf verständigt, dass die o.g. veralteten Festsetzungen nicht mehr den heutigen Anforderungen entsprechen und schlagen, mit Zustimmung der Verwaltung, folgendes vor:

#### Gerätewarte und Verantwortliche für den Atemschutz:

Die Entschädigungen für die Gerätewarte sind anzupassen und für die Verantwortlichen des Atemschutzes sollte ebenfalls eine Entschädigung festgesetzt werden, da regelmäßig Feuerwehrdienst über das übliche Maß hinaus geleistet wird. Auch heute ist es noch so, dass die Feuerwehr Wildflecken über mehr Fahrzeuge und technische Ausrüstung verfügt und daher die o.g. Festsetzungen aus dem Jahr 1994 in keinem Verhältnis zu den heutigen Gegebenheiten stehen. Dies wird auch durch die deutlich größere und technischere Ausstattung des neuen Mittleren Löschfahrzeuges der Feuerwehr Oberbach begründet.

Die Entschädigung der Gerätewarte soll zukünftig einheitlich mit einem monatlichen Betrag festgesetzt werden.

#### Kommandanten:

Die Entschädigung der Kommandanten könnte man von derzeit 33,80 Euro (Fahrzeuge in Gruppe A) auf 35,00 Euro, sowie von 56,80 Euro (Fahrzeuge in Gruppe B) auf 60,00 Euro anheben.

Die Entschädigung wird aus Kostengründen für die Lohnkontenführung in einem Betrag, zusammen mit der Gehaltsabrechnung im Dezember, als Einmalbetrag ausgezahlt. Diese Regelung soll beibehalten werden.

Somit wird im Namen der jeweiligen Kommandanten der Ortsfeuerwehren des Marktes Wildflecken folgender Vorschlag für die Festsetzung der o.g. Entschädigungen ab dem Haushaltsjahr 2024 vorgetragen:

Feuerwehr	Mindestsatz	Vorschlag
Wildflecken	12.10.2022	HH 2024
Kommandant	Euro	Euro
Fahrzeuggruppe A	33,80	35,00
Fahrzeuggruppe A	33,80	35,00
Fahrzeuggruppe B	56,80	60,00
Stellvertreter	50 %	50 %
	vom Mindestsatz	des Vorschlags
Fahrzeuggruppe A	16,90	17,50
Fahrzeuggruppe A	16,90	17,50
Fahrzeuggruppe B	28,40	30,00
weitere	50 %	50 %
Stellvertreter	vom Mindestsatz	des Vorschlags
Fahrzeuggruppe A	16,90	17,50
Fahrzeuggruppe A	16,90	17,50
Fahrzeuggruppe B	28,40	30,00
Gerätewart	552,12 Euro/	555 Euro/
	jährlich	jährlich
Gerätewart	Gab es bisher	555 Euro/
	nicht, da erst seit	jährlich
	1,5 Jahren 2 Gerätewarte	
Verantwortlicher		300 Euro/
für Atemschutz	Bisher keine Entschädigung	jährlich
Tai Atomounatz	Littochaalgang	jannich

Feuerwehr Oberbach	Mindestsatz 12.10.2022	Vorschlag HH 2024
Kommandant	Euro	Euro
Fahrzeuggruppe A	33,80	35,00
Fahrzeuggruppe B	56,80	60,00
Stellvertreter	50 %	50 %
	vom Mindestsatz	des Vorschlags
Fahrzeuggruppe A	16,90	17,50
Fahrzeuggruppe B	28,40	30,00
Gerätewart	70,00 Euro/jährlich	300 Euro/ jährlich
Gerätewart	Bisher keine Ent- schädigung; Vorher nur ein Gerätewart	300 Euro/ jährlich
Verantwortlicher für Atemschutz	Bisher keine Entschädigung	300 Euro/ jährlich

Feuerwehr	Mindestsatz	Vorschlag HH
Oberwildflecken	12.10.2022	2024
Kommandant	Euro	Euro
Fahrzeuggruppe A	33,80	35,00
Stellvertreter	50 %	50 %
	vom Mindestsatz	des Vorschlags
Fahrzeuggruppe A	16,90	17,50
Gerätewart	70,00 Euro/	300 Euro/
	jährlich	jährlich
Verantwortlicher	Bisher keine Ent-	300 Euro/
für Atemschutz	schädigung	jährlich

Bgm. Kleinhenz spricht sich deutlich für die Feuerwehrleute und deren Arbeit und Dienst aus. Er stellt fest, dass dieser Betrag eine kleine Entschädigung für deren ehrenamtliche Tätigkeit darstelle und plädiere, dem Vorschlag auf Erhöhung bzw. Anpassung zuzustimmen.

**3. Bgm. Nowak** ist der Meinung, dass man froh sein müsse in allen Ortsteilen Feuerwehren zu haben. Die Verantwortung die die Wehren innehaben sei groß, weshalb die geforderten Beträge kaum der Rede wert sind. Da die Verantwortlichen diese Festsetzungen erarbeitet haben und offensichtlich damit zufrieden sind, sollte man zustimmen.

MGR Trump ist ebenfalls der Meinung, dass die Entschädigungen ein Mindestmaß an Wertschätzung zeigen. Von den Feuerwehrdienstleistenden wird viel Zeit aufgebracht, da

die Arbeit der FF sehr komplex und aufwendig geworden ist. Seiner Meinung nach entspreche die Entschädigung nur einer Geste der Dankbarkeit.

Auf die Frage von **2. Illek** nach der Festsetzung der Beträge, teilt GLA Kleinheinz mit, dass diese per Gesetzt geregelt sind.

Der MGR stimmt der vorgeschlagenen Anhebungen und Festsetzungen der Entschädigungen voll inhaltlich zu.

#### Verschiedenes

Informationen Neubau Kläranlage durch Bürgerversammlung:

Der Vorsitzende informiert, dass in den Bürgerversammlungen noch keine aktualisierten Informationen zum Kläranlagenbau herausgegeben werden.

Diese Informationen sollen in einer gesonderten Bürgerinformationsveranstaltung, voraussichtlich im Frühjahr 2025 bekanntgegeben werden. Vor diesem Termin werden auch noch keine Verbesserungsbeiträge erhoben.

**MGR Trump** schlägt vor, die Bürger darüber zu informieren, dass eine Bürgerversammlung zum Thema Kläranlage erst im Jahr 2025 abgehalten wird.

GLA Kleinheinz weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass aufgrund weiterer Vorgaben durch das Wasserwirtschaftsamt Bad Kissingen ein Messprogramm in Auftrag gegeben werden muss und bis zur Vorlage der Ergebnisse keine genauen Kostenberechnungen vorgenommen werden können. Daher könne erst im Frühjahr 2025 eine Verbesserungsbeitragssatzung erlassen werden.

#### a) Glasfaserausbau durch Glasfaserplus:

Der Vorsitzende teilt mit, dass es von Seiten der Telekom einen Sachstandsbericht zum geplanten Gasfaserausbau innerhalb der Bürgerversammlungen geben soll. Der Beginn ist laut Rücksprache mit Herrn Betz für das Frühjahr 2025 geplant. Die Bauanlaufbesprechung soll noch im November 2024 erfolgen.

GLA Kleinheinz teilt mit, dass die Telekom zwischenzeitlich eine Firma zur Ausführung gefunden habe, diese uns jedoch nicht namentlich bekannt ist.

b) Am Altenberg: Hangbefestigung nach Käferbeseitigung

MGR Rest teilt mit, dass nach den Forstarbeiten zur Beseitigung der Käferfichten am Altenberg großflächige Schäden entstanden sind. Er fragt, ob nicht der Erlös durch den Holzverkauf zur Neuaufforstung verwendet werden könne.

Hierzu teilt Bauamtsleiter Helfrich mit, dass es bereits diesbezüglich Kontakt mit Frau Glück, die für unsere Beforstung zuständig ist, gegeben habe und derzeit Pläne erstellt werden, welche Baumarten in Frage kommen.

#### c) Gehweg am Lösershag

MGR Schmitt teilt mit, dass die Stromarbeiten am Lösershag abgeschlossen sind und das hierfür ausgebaute Pflaster wieder verbaut wurde. Er stellt fest, dass die Pflasterarbeiten nicht fachmännisch durchgeführt wurden und fragt, ob dies so belassen werde

Bauamtsleiter Helfrich erwidert hierzu, dass die Pflasterarbeiten nicht durch die Firma Bellinger, sondern durch die Firma Karl erledigt wurden.

Bgm. Kleinhenz ergänzt hierzu, dass diesbezüglich bereits mit Frau Pfaff von Bayernwerk gesprochen wurde, die sich darum kümmern wollte.

**MGR Trump** stellt fest, dass ein nicht nur anderes Pflaster verwendet wurde, sondern auch ein anderes Verlegemuster. Man solle fordern, dass alles wieder so hergestellt werde, wie es war. d) <u>Ladestation für Elektroautos am Haus der Schwarzen Berge</u>

**MGR Kirchner** fragt, ob bekannt sei, dass die Ladestation am Infozentrum seit mindestens einem halben Jahr nicht mehr funktioniere.

Bgm. Kleinhenz informiert, dass für die Ladestation der Landkreis zuständig sei und man Kontakt aufgenommen und dies melden werde.

Nicht öffentliche Sitzung vom 08.10.2024

## Senioren; Unterstützung der örtlichen Seniorengemeinschaften

Um sich bei einer eventuellen Beschlussfassung zur Unterstützung der Senioren ein besseres Bild machen zu können, wurden alle Organisatoren der Seniorengemeinschaften um Mitteilung gebeten, inwieweit Unkosten für die Seniorentreffen entstehen.

Über das Ergebnis dieser "Befragung" wurde ein Aktenvermerk erstellt, der dem MGR zusammen mit der Sitzungseinladung im RIS übermittelt wurde.

Nach eingehender Diskussion wird folgender Beschluss gefasst: Der MGR beschließt, für die Dauer dieser Legislaturperiode (ab 2024) einen Jahresbetrag in Höhe von 2.400 Euro zur Verfügung zu stellen und diesen zu gleichen Teilen an die vier Seniorengruppen zu verteilen.

## EDV; Anschaffung eines neuen Ratsinformationssystems "Session" mit Bürgerinformationssystem und Mandatos App von der AKDB zum 01.01.2024

Wie dem MGR bekannt und bereits im Zuge der Haushaltssitzung 2024 erläutert, soll ab dem Jahr 2025 ein neues Rats- und Bürgerinformationssystem zum Einsatz kommen und zukünftig das Programm "Session" von der AKDB bzw. DigitalFabrix verwendet werden. Das bisher verwendete Programm "Kommue-Aktiv" ist ein alleinstehendes Programm eines Drittanbieters und kann daher nicht in die IT-Infrastruktur des Marktes Wildflecken eingebunden werden, insbesondere in Hinsicht auf das im Markt Wildflecken eingesetzte Dokumentenmanagementsystem (DMS). Es gibt keine Schnittstellen in das DMS und ebenfalls keine Schnittstellen in das Finanzfachverfahren OK.FIS.

Aktuell werden die Daten und Dokumente des Ratsinformationssystems (Protokolle, Notizen, Einladungen usw.) auf einem zusätzlichen Terminalserver, innerhalb der Cloud beim Rechenzentrum der AKDB gehostet. Dies ist z.Zt. erforderlich, da die Software "kommune Aktiv" und die notwendigen Lizenzen auf dem Server des Herstellers gehostet sind. Der Terminalserver stellt die Verbindung zwischen dem Rechenzentrum und der "Kommune-Aktiv" her. Dies verursacht zusätzliche Kosten für Outsourcing bzw. für den Betrieb des Cloudspeichers im Rechenzentrum.

Neben den o.g. Problemen aufgrund der nicht möglichen Schnittstellen in die IT-Infrastruktur des Marktes Wildflecken, bietet das Programm "Session" im Gegensatz zum Programm "Kommune-Aktiv" zusätzliche, nachstehende Funktionen für die Verwaltung und die Ratsmitglieder (Nutzer):

#### **Druckfunktion**

Erstellung von Dokumenten (digital und analog)

Diese Funktion dient sowohl der Verwaltung als auch den Ratsmitgliedern (z.B. Tagesordnung nicht einzeln anklicken; sondern gesamtes PDF erzeugen)

- Dokumente sind dann auch offline verfügbar
- Protokolle öffentlichen und nichtöffentlich separat verfügbar;
   TOPs können als Tischvorlage erstellt und separiert werden (bei Kommune-Aktiv nicht möglich)
- weiterhin sind im Modul auch diverse Auswertungsmöglichkeiten vorhanden

#### Prozessmanagement

- Vollzug von Beschlüssen, etc. im Programm
- Schnittstelle in Outlook und in das DMS (komXwork)

#### SessionNET und Mandatos-App

- Ratsinformationssystem
- Bürgerinformationssystem
- eigens Intranet (SessionNet) für Ratsmitglieder und Verwaltung

#### Mandtos App (IOS und Android)

- Anmeldung nicht mehr erforderlich, sondern Sitzungsvorbereitung über eine "Sichere - App" abrufbar (alles verschlüsselt!)
- Ratsmitglieder k\u00f6nnen Kommentierungen hinzuf\u00fcgen und somit ihre pers\u00f6nlichen Unterlagen digital und individuell vorbereiten bzw. bearbeiten
- Kommunikation untereinander und mit der Verwaltung ist möglich (z.B. Rückfragefunktion zu einem TOP an die Verwaltung, etc.)
- Volltext Recherche über alle Dokumente, Notizen, Termine und Kontakte
- Offline nutzbar und Synchronisation im Nachhinein möglich

Trotz der deutlich höheren Ifd. Kosten für das Programm "Session" ist aus Sicht der Verwaltung ein Wechsel zur AKDB und digitalfabriX dringend notwendig. Das Programm "Session" erleichtert die notwendigen administrativen Vorgänge für die

Sitzungsvorbereitung, Durchführung und Nachbereitung erheblich. Das Programm kann aufgrund der Schnittstellen in die IT-Infrastruktur der Verwaltung integriert werden, die Funktionen sowie Bearbeitungsmöglichkeiten der Sitzungsunterlagen sind besser und die Software wird zukünftig von einem Unternehmen betreut. Das Programm "Kommune-Aktiv" ist eines der wenigen Anwendungen, die bis jetzt noch über einen Drittanbieter, außerhalb der AKDB mit deren Tochtergesellschaften, beim Markt Wildflecken genutzt wird.

Aus diesen Gründen schlägt die Verwaltung vor, dass die Ratsund Bürgerinformationssystemsoftware "Session" angeschafft und zum 01.01.2025 eingesetzt werden soll. Die notwendigen Verträge liegen der Verwaltung bereits vor und die Installation sowie Schulung der Mitarbeiter könnte nach Rücksprache mit der Fa. digitalfabriX bis zum o.g. Termin erfolgen.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und beauftragt den Wechsel für den Einsatz des Rats- und Bürgerinformationssystem "Session" zum Jahreswechsel.

## Trinkwasserversorgung; Bevorstehende Submission für den Wasserleitungsbau in der Altglashüttener Straße

Wie bereits in der Marktgemeinderatsitzung vom 15.05.2024 erläutert, soll nach der Sanierung der Abwasserkanäle nun auch die Trinkwasserleitung im Bereich der Altglashüttener Straße, zwischen dem Kreuzungsbereich der Rabensteinstraße und dem Kreuzungsbereich der Reußendorfer Straße saniert werden.

Die Maßnahme ist, wie auch die bereits laufenden, bzw. bereits abgeschlossenen Leitungs-Sanierungsmaßnamen gem. RZWas 2021 förderfähig.

Der Zuwendungsantrag wurde seitens des WWA bereits bestätigt, so dass die Maßnahme zur Sanierung der Trinkwasserleitung durch einen Neubau bereits am 01.10.2024 über Aumas öffentlich ausgeschrieben wurde. Die Submission findet am 16.10.2024 statt. Gemäß des, durch das IB Köhl erstellte Leistungsverzeichnis soll die Maßnahme in der KW 44 begonnen und bis zur KW 51 abgeschlossen werden.

Um die Maßnahme rechtzeitig beginnen zu können, muss der Auftrag schnellstmöglich an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot vergeben werden. Die Verwaltung schlägt daher vor, den Auftrag zur Sanierung der Trinkwasserleitung in der Altglashüttener Straße unmittelbar nach der Angebotsprüfung durch das IB Köhl an den wirtschaftlichsten Bieter zu vergeben, sofern das entsprechende Angebot die vorliegenden Kostenschätzung nicht mehr als max. 5% überschreitet.

Im Anschluss an die Sanierung der Trinkwasserleitung soll die Straßendecke wieder vollständig hergestellt werden. Der Auftrag hierfür wurde bereits an die Firma Väth aus Oberbach vergeben. Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zur Sanierung der Trinkwasserleitung in der Altglashüttener Straße unmittelbar nach der Angebotsprüfung an den Bieter mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu vergeben, sofern das wirtschaftlichste Angebot die Kostenberechnung des IB Köhl nicht mehr als max. 5% überschreitet.

## Sanierung Rabensteinstraße; Informationen zum aktuellen Sachstand der Baumaßnahmen (Wasser/Kanal/Straße) und dem weiteren Vorgehen:

Die Herstellung der neuen Kanalhaltung, sowie die Anbindung der Trinkwasserleitung sind im unteren Bereich der Rabensteinstraße weitestgehend abgeschlossen, so dass bereits mit der Sanierung des Straßenkörpers durch die Firma Väth begonnen wurde. Im Laufe der Arbeiten wurde festgestellt, dass der Trinkwasserhausanschlussschieber der Hausnummer 6 ca. 50 Meter unterhalb der Hausnummer 3 liegt. Dieser wird nun soweit umgebunden, dass sich der Schieber in unmittelbarer Nähe zum Wohnhaus befindet. Auch soll ein Kanalanschluss zumindest bis auf die Grundstücksgrenze gelegt werden. Die Hausnummer 6 der Rabensteinstraße entwässert It. dem aktuellen Kenntnisstand der Verwaltung über eine bestehende Klärgrube mit Überlauf durch das Anwesen in der Bischofsheimer Straße 19 in den Hauptsammler.

Ob ein Leitungsrecht für den Kanal besteht, ist der Verwaltung nicht bekannt. Außerdem muss noch geklärt werden, wie die hangseitige Böschung entlang der Fl.-Nr. 109 und 95 gestaltet werden soll.

Die Firma Väth hat der Verwaltung hierzu zwei mögliche Varianten vorgeschlagen.

Variante 1:

Basalt Brecherschrotten 30/120 liefern und hinter Borden anschütten / setzen:

ca. 15 to 168,00 Euro/to 2.520,00 Euro netto (2.998,20 Euro brutto)

Variante 2:

Betobloc Mauersteine. Größe L 0.40/0.40 auf Betonfundament

ca. 60 m 173,00 Euro/m 10.380,00 Euro netto (12.352,20 Euro brutto)

Der deutliche Nachteil, der durch die Firma Väth aufgeführten Variante 1 ist, dass der Schotter sich nach und nach lösen und auf die Fahrbahn rollen wird. Daher schlägt die Verwaltung vor, die langlebigere Variante 2 zum Abfangen der hangseitigen Böschung an die Firma Väth zu beauftragen.

Was die Zufahrten zu den anliegenden Grundstücken, insbesondere die der Sonnenstraße 37 und 39 angeht, so gab es bereits Absprachen mit den Anwohnern, wie sich die endgültige Straße in Bezug auf die Straßenoberkante einfügen wird. Ggf. sind hier Anpassungen der Hofeinfahrten durch die Anlieger zu tätigen. Es wird jedoch versucht, den erforderlichen Aufwand so gering wie möglich zu halten.

Auch Bgm. Kleinhenz spricht sich gegen die Variante 1 aus, da diese nicht lange halten werde.

GLA Kleinhenz erläutert nochmals die Bauvarianten und spricht sich ebenfalls für Variante 2 mit dem Verbau von Betobloc Mauersteinen aus.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, den Auftrag zum Abfangen der hangseitigen Böschung mittels Betobloc Mauersteine zu einem Preis von 12.352,20 Euro brutto an die Firma Väth zu vergeben.

#### Sanierung Eckartsrother Straße; Informationen zum aktuellen Sachstand und dem weiteren Vorgehen

Der MGR wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass die Sanierungsarbeiten planmäßig begonnen haben und rasch voranschreiten, so dass die Bauabschnitte 1 und 2 aller Voraussicht nach bis Dezember abgeschlossen werden können. Bei weiteren Besprechungen mit allen Beteiligten wurde sich darauf verständigt, statt der vorerst geplanten Leerrohre, die für die spätere Verlegung von Glasfaser-Speedpipes angedacht waren, direkt mit der Verlegung und der Erschließung aller Anlieger mit Speedpipes zu beginnen. Nach Rücksprache mit der Telekom kann das so hergestellte Netz durch die Telekom erworben und anschließend in Betrieb genommen werden, was aufgrund der mangelhaften Netzabdeckung im Bereich Eckartsroth nur im Sinne aller Anlieger sein kann.

Die Verlegung der Speedpipes übernimmt das Bayernwerk. Hier gab es bereits mehrere Kooperationen zwischen dem Bayernwerk und der Telekom. Im Zuge der Kabelverlegungen für die Stromversorgung, werden die Glasfaser-Grundstücksanschlüsse mit hergestellt

Durch die Sanierung der Eckartsrother Straße wird der ursprüngliche Verlauf der Straße an einigen Stellen geringfügig verändert, was u.a. dazu führt, dass einigen Anliegern die Zufahrt zu ihren Grundstücken nur möglich ist, wenn sie öffentlichen Grund außerhalb des eigentlichen Straßenkörpers queren. Hierzu fanden bereits Gespräche zwischen den betroffenen Anliegern, Bgm. Kleinhenz und GLA Kleinheinz vor Ort statt.

GLA Kleinheinz erläutert anhand der Pläne bevorstehende Neuvermessungen und Grundstücksgeschäfte/Tausch mit den anliegenden Anwohnern im aktuellen Bauabschnitt I und II.

Inhalt dieser Gespräche war der etwaige Ankauf verschiedener Teilgrundstücke im Bereich der einzelnen Grundstücksein- und Zufahrten durch die Anlieger, um hier einen sauberen Abschluss zwischen dem öffentlichen und nichtöffentlichen Bereich zu schaffen. Wie groß die einzelnen betroffenen Flächen tatsächlich sind, wird sich erst nach der Vermessung der sanierten Straße feststellen lassen.

Der Vorschlag der Verwaltung lautet nun, die Sanierungsarbeiten mindestens bis zur Hofeinfahrt der Hausnummer 76 zu erweitern, um auch dieses Grundstück korrekt zu erschließen. Die Summer der hierfür anfallenden Mehrkosten liegen der Verwaltung bisher nicht vor.

## Straßenbeleuchtung Oberwildflecken, Errichtung einer Straßenbeleuchtung, Nähe Schäferweg 2

Wie in der Marktgemeinderatsitzung vom 10.09.2024 bereits erläutert, haben Anwohner des Hirtenwegs darum gebeten, eine zusätzliche Straßenlaterne im Kreuzungsbereich zum Schäferweg errichten zu lassen. Die Kosten hierfür belaufen sich gem. des vorliegenden Angebotes der Bayernwerk Netz GmbH auf rd. 9.600,00 Euro. Nach Rücksprache mit dem Bayernwerk entsteht ein Großteil der aufgerufenen Kosten durch die Tiefbauarbeiten innerhalb des Straßenkörpers. Auf Wunsch des MGR wurde eine mögliche Kabelverlegung innerhalb des Grünstreifens entlang der Flurnummern 41 und 41/3 in der Gemarkung Oberwildflecken geprüft, um so die Straßenlaterne nicht wir zuerst angedacht auf die Verkehrsinsel, sondern direkt am, vom Schäferweg kommend rechten Straßenrand vor dem Hirtenweg 17 zu platzieren. Für die Verlegung im Bankett müsse mindestens ein 30 cm breiter Streifen zwischen der Straße und den anliegenden Grundstücken vorgehalten werden, so das Bayernwerk.

Nach einer Prüfung der Platzverhältnisse vor Ort hat die Verwaltung festgestellt, dass bereits im Zuge der Baumaßnahmen zur Errichtung einer neunen Trafostation in der Nähe der Thüringer Straße, entlang des Grundstücks von Frau Pistor gegraben wurde. Auch sind bereits Leerrohre zur Kreuzung der Straße vorhanden. Warum das Bayernwerk diese Leitungsführung nicht im Projektplan zur Errichtung der neuen Straßenlaterne gekennzeichnet hat, muss noch final geklärt werden. Aktuell kommt es immer wieder zu Verzögerungen und Ungereimtheiten. Hier besteht dringender Klärungsbedarf. Das nun überarbeitete Angebot des Bayernwerks beläuft sich auf 6.836,23 Euro brutto. Anhand von Plänen wird der Standort für eine Lampe dem MGR aufgezeigt.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu, die Bayernwerk Netz GmbH mit dem Bau einer netzgebundenen Straßenlaterne in der Nähe des Schäferwegs 2 zu einem Preis von ca. 6.836,23 Euro zu beauftragen.

#### Verschiedenes

#### Neubau Kläranlage; Beauftragung und Durchführung des Messprogramms

Zur finalen Berechnung der Ausbaugröße der neuen Kläranlage fordert das WWA die Durchführung eines Messprogramms. Ziel dieses Messprogramms ist es, die Fremdwasseranteile in den verschiedenen Einflussgebieten möglichst exakt zu bestimmen. Nach Abstimmung mit dem WWA, soll sich das Messprogramm mindestens über einen Zeitraum von 60 Tagen erstrecken.

Die Verwaltung hat das Büro ARZ Ingenieure mit der Angebotseinholung für die Durchführung des oben beschriebenen Messprogramms beauftragt.

Insgesamt wurden drei Firmen (Fa. Preg Umwelttechnik GmbH, Balingen, Fa. Nivus GmbH, Eppingen und Fa. W.A.S. Wasser-Abwasser Systemtechnik GmbH, Braunschweig) um die Abgabe eines Angebotes gebeten.

Angebote gingen von der die Fa. Preg Umwelttechnik sowie der Fa. Nivus ein. Von der Firma W.A.S konnte auslastungsbedingt kein Angebot abgeben werden. Die eingegangenen Angebote wurden rechnerisch geprüft und bei Bedarf korrigiert. Im Angebot der Fa. Nivus wurde der Ausbau und Rücktransport der Probenehmer (Pos. 29 und 30) als Option angeboten, obwohl die Leistung benötigt wird.

Die Angebotspreise entsprechen der derzeitigen Marktlage.

#### Ausführungszeitraum:

Aufgrund der Dringlichkeit des Messprogramms wurde der mögliche Ausführungszeitraum als Wertungskriterium berücksichtigt. Die Firma Preg Umwelttechnik benötigt eine Vorlaufzeit von ca. 3 Wochen ab Beauftragung. Bei der Firma Nivus beträgt die Vorlaufzeit ca. 8-12 Wochen.

Aufgrund des Angebotsbetrags und des möglichen Ausführungszeitraum, schlägt die Verwaltung vor, den Auftrag zur Durchführung eines Messprogramms an die Fa. Preg Umwelttechnik, Balingen mit einer Auftragssumme von 15.622,32 Euro zu vergeben.

Der MGR stimmt dem Vorschlag der Verwaltung vor, den Auftrag für Durchführung des Messprogramms zu einem Preis von 15.622,32 Euro brutto an die Firma Preg Umwelttechnik zu vergeben.

#### Ehrenabend des Marktes Wildflecken

Wenn eine der drei Ortsfeuerwehren aktive Feuerwehrleute meldet, die für 25- oder 40-jährige Dienstzeit zu ehren sind, lädt der Markt Wildflecken zu einem Ehrenabend ein.

In diesem Jahr begrüßte Bürgermeister Gerd Kleinhenz zum Ehrenabend neben Herrn Landrat Thomas Bold, der die Staatlichen Feuerwehrehrungen vornahm, auch den neuen Kreisbrandrat Markus Ullrich, Kreisbrandmeister Bastian Markert, Kreisbrandinspektor Marko Brust, den Ehrenkommandanten Georg Helfrich, die Feuerwehrkommandanten und deren Stellvertreter sowie die zu ehrenden Feuerwehrleute:

Martin Voigt für 25 Jahre - Feuerwehr Wildflecken Harald Lieb für 40 Jahre - Feuerwehr Oberbach Jochen Rüttiger für 25 Jahre - Feuerwehr Oberbach

Herr Thorsten Latus, der für 25 Jahre aktiven Dienst bei der Feuerwehr Oberwildflecken ausgezeichnet werden sollte, konnte aus beruflichen Gründen an der Ehrung nicht teilnehmen.



v.l.n.r. Bürgermeister Gerd Kleinhenz, FFW-Kdt. Daniel Kleinheinz, Landrat Thomas Bold, Martin Voigt, Jochen Rüttiger, stellv. FFW-Kdt. Robin Kirchner, KBR Markus Ullrich, Elke Lieb, Harald Lieb, KBI Marko Brust Foto: Daniel Kleinheinz

Außerdem nutzte Bürgermeister Kleinhenz die Gelegenheit, dem Ehrenbürger und Altbürgermeister Walter Gutmann im Namen des Marktes Wildflecken, des Marktgemeinderates, der Verwaltung und aller Bürgerinnen und Bürger nachträglich zum 80. Geburtstag zu gratulieren und bedankte sich für sein Engagement anlässlich der 500-Jahrfeier, zu der es ihm u.a. gelungen war, das Heeresmusikkorps Veitshöchheim für ein Benefizkonzert nach Wildflecken zu holen und so für einen wunderschönen Abend mit hervorragender Musik auf dem Rathausplatz zu sorgen.



v.l.n.r. Bgm. Gerd Kleinhenz, Altbürgermeister Walter Gutmann, Landrat Thomas Bold Foto: Daniel Kleinheinz



Foto: Daniel Kleinheinz

Last but not least bedankte sich Bürgermeister Kleinhenz bei den geladenen Mitgliedern des Festausschusses für die unzähligen Stunden der Vorbereitung des Jubiläumsfestes und überreichte dem Hauptorganisator Tim Weikard, stellvertretend für alle Helferinnen und Helfer, ein Präsent. Er bedauerte, nicht alle Helferinnen und Helfer einladen zu können, die sich bei diesem Großereignis auf die eine oder andere Art eingebracht haben.

## Altbürgermeister Walter Gutmann beschert reichen Geldsegen für Bibliothek und Kindergärten



V.I.n.r. Heike Kettemer, Susanne Raab, Bianca Schmidt, Altbürgermeister Walter Gutmann Foto: Monika Kleinhenz-Béke

Allen Grund zur Freude hatten die Leiterinnen der Bibliothek und der Kindergärten in Wildflecken und Oberbach über eine beachtliche Spende von Altbürgermeister Walter Gutmann, der anstelle von Geschenken anlässlich seines 80. Geburtstages seine Gäste und Gratulanten um Spenden für die genannten Einrichtungen bat.

Eine stolze Summe von 2.400 Euro sind so zusammengekommen, die der Ehrenbürger in einer seiner Lieblingseinrichtungen, der Bibliothek, an Heike Kettemer, Susanne Raab und Bianca Schmidt zu gleichen Teilen überreichen konnte. Das Geld soll den Kindern zugutekommen, ist der Wunsch von Altbürgermeister Gutmann, der so einmal mehr sein soziales Engagement zum Wohl "seiner" Gemeinde zeigt.

Die Kinder werden es ihm danken!

## Dankesworte unseres Ehrenbürgers "Pizzi" – Walter Gutmann

Gott hat mich 80 Jahre alt werden lassen. Ihm großen Dank dafür.

So viele aus unserer Gemeinde und von außerhalb haben mir gratuliert und geholfen, dass ich mich auch auf diese Weise bedanken möchte: Bei unserem Bürgermeister, der mir beim jährlichen Ehrenabend, traditionell hauptsächlich für verdiente langjährige Feuerwehrleute gedacht, überraschend gratulierte und mit Geschenken eine Freude machte. Beim Musikzug, der Blaskapelle mit ihrem Dirigenten Andreas Kleinhenz, zusammen mit dem Spielmanns - und Fanfarenzug mit seinem Tambourmajor Albin Kleinheinz. In Uniform marschierten sie unerwartet - zu meiner großen Freude und von meinen Gästen bewundert und bestaunt - bei der Feier im Sportheim in den Saal und zeigten einmal mehr ihr Können, wie schon mehrfach in diesem Jubiläumsjahr und hoffentlich noch möglichst oft unter ihrem bewährten Leiter! Die Feier mit meinen Familienangehörigen und Verwandten und einigen engen Freunden dürfte nicht nur mir, vermutlich allen lange in bester Erinnerung bleiben, Verdienst unserer großartigen Helfer und Helferinnen. Danke dem SV Wildflecken, denen, die den Saal schmückten, die Kuchen backten, hinter und vor der Theke hingebungsvoll mitwirkten und all denen, die wunschgemäß großzügige Geldspenden mitbrachten: So konnten inzwischen drei wichtige Wildfleckener Einrichtungen finanziell unterstützt werden.

Danke auch den Vereinsvertretern, unseren Kirchenvertretern und allen weiteren Gratulanten. Ganz herzlichen Dank den Musikfreunden, mit denen ich jahrelang in den "Swingin" Five" auf der Bühne stand und unserem Alan mit seiner besondern Stimme. Ihre Beiträge gaben unserer Feier eine wohl einmalige Note. Ich habe viel Freundschaft und Verbundenheit gespürt. Danke auch meiner engsten Familie, auf die ich richtig stolz sein durfte. Es hat Spaß gemacht, 80 zu werden.

Pizzi

## Sturzflut-Risikomanagement Markt Wildflecken

Mit Fördermitteln des Freistaats Bayern erstellt die Marktgemeinde Wildflecken derzeit ein Sturzflut-Risikomanagement. In diesem werden Gefahren aus Starkregen mittels Computer-Simulationen erkannt, betroffene Anwohner und Firmenbetriebe gewarnt und effektive Maßnahmen zum Schutz vor Starkregen erarbeitet. Dabei wird die Marktgemeinde Wildflecken von dem auf Starkregen spezialisierte Fachbüro SPEKTER unterstützt.

#### Erfahrungen der Bürger sind wichtig

Schon jetzt bitten wir um Ihre Mithilfe. Von Starkregen und Überflutung betroffene Anwohner und Firmenbetriebe können ihre Erfahrungen zusammen mit Schadensbildern mittels eines Online-Systems übermitteln. Die gewonnenen Erfahrungswerte werden im Sturzflut-Risikomanagement einbezogen und im Lösungskonzept berücksichtigt.

Hierzu stellt der Markt Wildflecken den Starkregenmelder unter www.starkregenmelder.de zur Verfügung. Die Eingabe ist einfach und selbsterklärend. Neben Angaben zu Ort, Zeit und Beschreibung können auch Schadensbilder übermittelt werden. Alternativ können über ein analoges Formblatt Meldungen abgegeben werden.



Dieses steht auf der Homepage und über den QR-Code zum Download bereit oder im Bürgerbüro erhältlich.

Die Teilnahme und die Information der betroffenen Bürgerinnen und Bürger ist für die Ausarbeitung der Risikokarten und somit für die weitgehende Schadensvermeidung von großer

Wichtigkeit. Nach Fertigstellung der Computersimulationen werden die Ergebnisse des Sturzflut-Risikomanagements den Bürgerinnen und Bürgern vorgestellt. Ein genauer Termin wird noch bekannt gegeben.

#### Aus dem Rathaus

Während der Weihnachtswoche (23.12. bis 27.12.2024) sind Rathaus und Bibliothek ganztags geschlossen. Wir sind wieder am Montag, 30.12.2024 für Sie da! In dringenden Notfällen kontaktieren Sie bitte Bürgermeister Kleinhenz (Tel. 0151 59970119).

#### Aus dem Rathaus

#### Schließtage Bauhof/Wertstoffhof

In der Zeit vom 23.12.2024 bis einschließlich 01.01.2025 sind Bauhof und Wertstoffhof geschlossen.
Ab Donnerstag, 02.01.2025 sind wir wieder für Sie da!

#### Regionalbudget 2025



Aufruf für Förderung von Kleinprojekten der ILE-Brückenauer Rhönallianz 2025

Projektanträge für Kleinprojekte 2025 im Bereich der ILE jetzt noch stellen



Auch für 2025 hat die Brückenauer Rhönallianz Förderung für das Regionalbudget für Kleinprojekte vom Amt für ländliche Entwicklung (ALE) Unterfranken beantragt. Für das nächste Jahr wurde das Gesamtbudget von 100.000 € auf 75.000 € gekürzt. Weiterhin übernimmt das ALE davon 90%. Die restlichen 10% trägt die Brückenauer Rhönallianz aus eigenen Mitteln bei. Vorbehaltlich der Zustimmung können ab sofort Anträge von Projektnehmern gestellt werden. Der Aufruf hierzu und alle weiteren Informationen und Antragsformulare sind auf der Internetseite der Rhönallianz zu finden. Die Frist zur Einreichung der neuen Projektanträge endet am Dienstag 07. Januar 2025. Mit der Umsetzung der Projekte darf erst nach der För-derzusage, die voraussichtlich im Februar erfolgen wird, begonnen werden. Die Auswahl, welche Anträge gefördert werden, trifft ein Entscheidungsgremium in einer ei-gens dafür angesetzten Sitzung im Januar. Dem Gremium gehören Vertreterinnen und Vertreter aus allen 8 ILE-Gemeinden an. Wichtige Kriterien für die Bewertung sind, dass die Vorhaben z. B. zur Verbesserung der Lebensverhältnisse, der Sicherung der Grundversorgung oder zu einer verbesserten Infrastruktur beitragen. Sie müssen auch mit den Grundsätzen des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) übereinstimmen. Dabei können Grundausstattungen und Maßnahmen für laufenden Betrieb/Unterhalt nicht berücksichtigt werden. Ersatzbeschaffungen sind nur

möglich, wenn eine erhebliche Verbesserung (ökologisch, ökonomisch) erzielt werden kann. Auf Grund der gekürzten Mittel, bekommen interkommunaler Ansatz und der Innovationsgrad noch zusätzliche Bedeutung. Als Kleinprojekte definiert sind Vorhaben auch über den finanziellen Rahmen. Der Zuwendungsbetrag beträgt mindestens 500 €, der Höchstbetrag darf 20.000 € brutto nicht überschreiten. Die Förderung beträgt 80% jedoch maximal 10.000 € je Antrag. Für Fragen steht der Umsetzungsbegleiter der Brückenauer Rhönallianz, Uwe Schmidt zur Verfügung: www.brueckenauer-rhoenallianz.de

Zum Ende der Umsetzungsphase im Jahr 2024 wurden 16 Projekte im Gesamtvolumen von brutto 163.000,00 € erfolgreich abgeschlossen. Für diese werden Anfang 2025 ca. 93.000,00 € Förderbeiträge ausgeschüttet.

#### Fundsachen

**Herrenfahrrad**, Schauff, Super Djungle, schwarz/lila/violett, gefunden am 09.11.2024 im Graben neben dem Rhönexpress Bahnradweg in Oberbach

Weitere Infos im Bürgerbüro, Tel. (09745) 9151-20.

#### **Abfuhrtermine**

#### Biomülltonne:

Freitag, 13. Dezember - Freitag, 03. Januar

#### Restmülltonne:

Freitag, 06. Dezember - Freitag, 20. Dezember

#### **Gelber Wertstoffsack:**

Donnerstag, 19. Dezember

#### **Blaue Papiertonne:**

Oberwildflecken und Oberbach: Mittwoch, 11. Dezember

Wildflecken: Donnerstag, 12. Dezember

#### Wertstoffhof und Problemmüll-Sammelstelle

Annahme jeden Freitag 7:30 - 12:00 Uhr

jeden 2. Samstag im Monat 10:00 - 12:00 Uhr

Bitte beachten: Am Freitag, 27.12.2024 geschlossen.

Aus Gründen des Versicherungsschutzes ist es den Bauhofmitarbeitern leider nicht möglich, Sie aktiv beim Entladen und/oder Entsorgen Ihrer Abfälle im Wertstoffhof zu unterstützen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis.

#### Entsorgung von Grünabfällen (von März-Dezember)

Samstag, 07. Dezember

Wildflecken: auf dem Vorplatz des Feuerwehrhauses

Oberbach: am "Haus des Gastes" jeweils von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Die Annahme erfolgt bis zu 1 m³. Gesammelt werden: Baumund Heckenschnitt bis 20 cm Durchmesser, Grasschnitt, Laub, Blumen u. Pflanzenreste aller Art. Pflanzliche Abfälle aus der Land- und Forstwirtschaft sind ausgeschlossen. Es werden nur Grüngutabfälle angenommen, welche frei von Störstoffen u. Fremdmaterialien sind.

Wurzelstöcke können gegen Entgelt beim Häckselplatzbetreiber selbst angeliefert werden:

Rudolf Weber, Denkmalstraße 1, 97789 Oberleichtersbach/ Mitgenfeld, Tel. 09741/3161.

Vor einer Entsorgung der Wurzelstöcke muss mit Herrn Weber unbedingt Kontakt aufgenommen werden. Rohhäcksel können in Mitgenfeld an Interessenten kostenlos abgegeben werden. Im Interesse des Umweltschutzes werden alle Bürgerinnen und Bürger gebeten, die umweltfreundliche Möglichkeit der Entsorgung der Garten- und Grünabfälle zu nutzen. Vorrangig sollte nach Möglichkeit jedoch von der Selbstkompostierung Gebrauch gemacht werden.

#### Immobilien / Geschäftsräume

#### Wildflecken, Sonnenstr. 35:

Helle Gewerberäume 250 qm, behindertengerecht mit Terrasse, ebenerdig, evtl. als Praxisräume, Gaststätte etc.; Miete oder Verkauf nach Absprache;

Informationen: Familie Kirchner Tel. 0160 – 98 35 65 26

#### Wildflecken, Bischofsheimer Straße 5 & 7:

2 Massivhäuser, vermietet, Garagen, freie Gewerberäume, Grünfläche und Zusatzgebäude hinterm Haus; zusammen 270 000 € - Info unter: clemens.beck@t-online.de

#### Am Arnsberg

Lagerhalle bis 3.000 qm, Büro und Sozialräume bis 280 qm und Freifläche bis 5.300 qm komplett oder teilweise günstig zu verkaufen/zu vermieten. Kontakt: (09745) 930 00 33 oder 0151 – 27 16 39 14. www.selbstlager-arnsberg.de.

#### Wohnungsmarkt

#### Freie Privatwohnungen

#### Wildflecken:

#### Reußendorfer Straße 65-75, Colonel-Huff-Straße 6-12

3,5, 4,5 bis 5,5 Zimmer-Wohnungen im EG, 1.OG, 2.OG ab sofort zu vermieten. Kontakt: Örtliche Hausverwaltung Herr Fiedler, Tel: 09745-93 05 260, Mobil: 0170 - 30 55 006

#### Oberwildflecken:

#### Hirtenweg 15

2,5 Zimmer, Einbauküche, Bad (Badewanne und Dusche), großer Garten, Garage vorhanden; frei ab sofort. Miete € 320,00 zzgl. Nebenkosten; Garage € 20,00; Kontakt: 01520-19 10 327

#### Thüringer Straße 3

4 Zimmer, 2 Bäder, neu saniert, Garage + Stellplatz, Miete auf Anfrage, Kontakt: 0177 - 51 37 162

#### Bauplätze zu verkaufen

#### Baugebiet "Oberer Kapellenweg"

Folgende Bauplätze stehen zur Verfügung:

- 1323/15, 857 m<sup>2</sup>
- 1323/14, 866 m<sup>2</sup>
- 1323/18, 991 m<sup>2</sup>
- 1323/19, 1.056 m<sup>2</sup>
- 1323/20, 897 m<sup>2</sup>
- 1323/21, 872 m²
  1323/22, 770 m²

Für Rückfragen steht Ihnen Herr Losert, Tel.: 09745/9151-14 gerne zur Verfügung. Bewerbungen bitte per E-Mail an: ralf. losert@wildflecken.de. Weitere Infos auf unserer Homepage: www.wildflecken.de/bauplaetze/

#### Wir gratulieren

### entfernt gemäß DSGVO

#### Kinder- und Jugendnachrichten

#### Rückblick 2024

In diesem Jahr konnten wir einige kreative und abwechslungsreiche Projekte in der Jugendarbeit umsetzen.

Ein Highlight war sicherlich, dass das Graffiti vom letzten Jahr nun endlich hängt und unseren Jugendraum sichtbar macht und ihm ein einladendes Gesicht verleiht.



Unsere Kreativität haben wir in zahlreichen Projekten ausgelebt: von Stringart über das Gestalten und Bepflanzen von Blumentöpfen bis hin zum Kürbisschnitzen für Halloween. Auch draußen waren wir aktiv unterwegs, zum Beispiel bei der Alpaka-Wanderung und dem Grillen am Pumptrack gemeinsam mit den Old Forces.

Der Pumptrack wurde dabei gut genutzt, und beim Pizzaessen im Jugendraum gab es viele schöne Begegnungen und Gespräche.

Zusätzlich gab es wertvolle Kooperationen mit dem Hort. Gemeinsam haben wir eine Schnipseljagd organisiert und eine Schmuckwerkstatt durchgeführt, die bei den Kids und den Pädagogen für viel Spaß sorgte.

Im November starteten wir das Projekt "Gemeinsam Klasse sein" für die 5. Klassen. Injusa und JAS arbeiten gemeinsam mit den Kids über sechs Wochen an diesem Präventionsprojekt gegen Mobbing und fördern so das Miteinander und die Klassengemeinschaft.

Das war unser Rückblick auf ein erfolgreiches Jahr 2024, und wir freuen uns schon jetzt auf die vielen spannenden Aktivitäten und Projekte in der Jugendarbeit 2025.



#### Kindergartennachrichten

#### KITA St. Josef

#### Das Leise im Advent

Die Kinder haben bisher erlebt, dass Obst, Gemüse, Kartoffeln, aber auch ein guter Umgang miteinander wichtig sind für unsere Gesundheit. Sie haben erlebt, dass auch Hygiene sehr wichtig für ein gesundes Leben ist. Zahnärztin Dr. Staab war im Kindergarten und hat mit den Kindern auf anschauliche Art und Weise über Zahnhygiene, Zahnarztbesuch und Zahnprophylaxe gesprochen.

In der bevorstehenden Adventszeit liegt es nahe, die Kinder zum Leisen hinzuführen. Ruhe, Stille, genug Schlaf und leise Erfahrungen sind ganz wichtig für eine gesunde Entwicklung. Das Stille und Leise macht Kinder konzentriert und ausgeglichen; wichtige Eigenschaften, die sie auch in Zukunft für alles Lernen brauchen.

So wollen wir uns in der Adventzeit immer wieder durch Stilleübungen, Meditationen, Mandala malen, Igelballmassagen, Kerzen entzünden zur Stille führen lassen.

Wir versammeln uns außerdem in einer ruhigen Atmosphäre im Morgenkreis, entzünden Kerzen am Adventskranz, hören vom Nikolaus, der still und heimlich zu den Menschen gekommen ist, erzählen von Engeln, die oft im Traum, im Schlaf, in der Stille erschienen sind...

Außerdem wollen wir basteln, malen, Plätzchen backen, Lieder singen, in einer besonderen Atmosphäre den Advent erleben und schließlich Weihnachten feiern, das Fest, an dem Gott ganz leise zu den Menschen kommt, in der stillen und heiligen Nacht...

Eine besinnliche Adventszeit auch mit leisen Erfahrungen und ein gesegnetes Weihnachtsfest wünschen wir Ihnen und uns.

#### Wir sagen Dankeschön

Ein herzliches Dankeschön sagen wir den 7 "Kirmesburschen", die uns bei der diesjährigen herbstlichen Gartenaktion tatkräftig unterstützt haben. An einem Samstagvormittag haben sie mit Einsatz, Freude und guter Laune die Arbeiten zu Ende gebracht, die unsere Eltern-Gartenprojektgruppe, Kindergartenteam mit Kindern und Familie Groß an den Tagen vorher schon geleistet hatten.

Ihr habt uns mit eurer Hilfe und eurem Einsatz eine große Freude bereitet und generationen- und vereinsübergreifende Zusammenarbeit vorgelebt. Ein Dankeschön auch an Tim Weikard für die Organisation.



Foto: Susanne Raab

Danke sagen wir auch denen, die zum Gelingen des Martinsfestes beigetragen haben:

- Antonie Witke, die beim Martinsspiel und beim Umzug in die Rolle des Martin geschlüpft ist
- Familie Kunert, die ihr Pferd bereitgestellt hat.
- Den Mitgliedern der Feuerwehr für das Absperren der Straßen, das Entzünden und Bewachen des Martinsfeuers.
- Den Musikanten des Musikzuges für die Begleitung der Martinslieder.

Fortsetzung siehe Seite 18

# Advent & Weihnachten IM MARKT WILDFLECKEN











Besucher bedient werden. Weiterhin werden auch die Freiwillige Feuerwehr Oberhach, die Werksfeuerwehr Faul & Co mit der Grehletter, die Freiwillige Feuerwehr Biedenberg und die Bergwacht mit Fahrzeugen





Die Freiwillige Feuerwehr Wildflecken freut sich auf euch!







- Der Firma Paul & Co für die Spenden der Palletten und einigen Privatpersonen für die Spende von Holz für das Martinsfeuer.
- Dem Bauhof für den Transport und das Aufstellen der Paletten für das Feuer und für das Anbringen der Beleuchtung über den Verkaufsständen.
- Dem Kirmes-Verein für das Ausleihen des Grills und der Einkocher.
- Den REWE- Marktleitern Monika und Sebastian Hauke für die kostengünstigen Preise, das Bereitstellen der Tassen und die gute Zusammenarbeit bei der Abrechnung.
- Der Versicherungsagentur Wolfram Reidelbach und der Firma Zaunsysteme Kaftan für die Spende der Rosinenbrötchen.
- Allen Eltern, die beim Auf- und Abbau, beim Grillen und an den Verkaufsständen tätig waren.
- Dem Elternbeirat für die Planung und Gesamtorganisation des Festes.

Ein herzliches Dankeschön auch den REWE- Marktleitern Monika und Sebastian Hauke für die Spende von Äpfeln und Mandarinen für unsere Nikolaustüten und – socken.

Vielen Dank auch an alle Gemeindemitglieder, die ihre Getränkebons nach wie vor im REWE- Markt für unseren Spielhof spenden. Wir sparen noch für eine Beschattung über der Sitzbankfläche im Spielhof und für Matsch- und Sandtische im Sandkasten.

#### **Jugendnachrichten**

#### **Hort Arche Noah**

#### Ferienbetreuung in der Tagesstätte Arche Noah Spannende Herbstferien mit Wölfen und Gruselfest

Auch in diesen Herbstferien verwandelte sich die Tagesstätte Arche Noah in Wildflecken vom 28. bis zum 31. Oktober in einen Ort voller Abenteuer und Kreativität. Mit einem abwechslungsreichen Programm wurde den Kindern nicht nur eine spannende Auszeit vom Alltag geboten, sondern auch die Möglichkeit, spielerisch zu lernen und selbst aktiv zu werden.



Fotos: Barbara Kleinhenz

Besonderer Höhepunkt der Woche war der Besuch der drei Mitarbeiter des Hauses der Schwarzen Berge aus Oberbach am 29. Oktober. Sie brachten den Kindern das faszinierende Thema "Wolf" nahe und schafften es, bei allen das Interesse an diesem scheuen Waldbewohner zu wecken. Mit viel Anschauungsmaterial und anschaulichen Erzählungen machten die drei Experten das Leben der Wölfe für die jungen Zuhörer greifbar. Eine "Lebensuhr des Wolfes", die die Kinder gemeinsam mitgestalteten, veranschaulichte die Entwicklungsstadien des Tieres und verdeutlichte dessen Rolle im Naturkreislauf. Die Kinder waren begeistert und nutzten die Möglichkeit, durch

Fragen und kreative Mitarbeit tiefer in das Thema einzutauchen. Auch draußen konnten sich die Kinder aktiv beteiligen: Mit Kooperationsspielen wie "Schafe und Wolf" wurde die Verbindung zwischen Wissen und Bewegung gestärkt. Die Spiele machten nicht nur Spaß, sondern förderten auch den Teamgeist und das Miteinander in der Gruppe.

Ein großes Dankeschön an die Mitarbeiter vom Haus der schwarzen Berge!

#### Gespensterherbstfest

Den Abschluss der Ferienwoche bildete das "Gespensterherbstfest" am 31. Oktober – ein Highlight für alle! Die ganze Woche über waren die Kinder in Bastelaktionen eingebunden, in denen sie selbst Deko-Materialien herstellten und damit das Fest vorbereiteten.



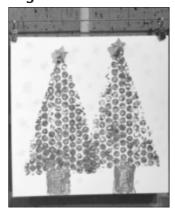


Schon der Start in den Tag war besonders: Ein großes gemeinsames Frühstücksbuffet brachte alle zusammen, bevor es ans Vorbereiten des Mittagsbuffets ging. Mit viel Kreativität zauberten die Kinder herbst-Speisen: Gespensterpizza, Mumienwürstchen und selbstgeschnitzte Paprika-Gesichter waren dabei nur einige der Leckereien, die mit sichtlicher Freude und Teamarbeit entstanden.

Am Nachmittag sorgten Kinderschminken und zahlreiche Spiele für eine ausgelassene Stimmung. Verkleidet und mit kunstvoll bemalten Gesichtern genossen die Kinder die herbst-

liche Atmosphäre und die gemeinsam geschaffenen Erlebnisse. Das Fest und die gesamte Woche erwiesen sich als voller Erfolg – ein Erlebnis, das allen in Erinnerung bleiben wird und einmal mehr zeigt, wie wertvoll und bereichernd die Ferienbetreuung in der Tagesstätte Arche Noah ist.

#### Tagesstätte Arche Noah





Am 23. November 2024 fand in der Döllescheuer in Wildflecken zum ersten Mal ein "Adventsvorglühen" statt. Wir durften an diesem Tag den Kaffee- und Kuchenverkauf übernehmen und möchten uns an dieser Stelle, auch im Namen des Elternbeirats, ganz herzlich bei allen fleißigen Bäckerinnen und Bäckern bedanken, die uns mit ihren selbstgebackenen Werken unterstützt haben!

Ein besonderes Highlight war die Ausstellung der Bilder unserer Kunst-AG. Die kreativen Werke wurden zur großen Freude der Kinder mit viel Lob bedacht!

Fotos: Barbara Kleinhenz

zusätzliche Spannung Gewinnspiel, sorgte das welches von Thomas Heinle großzügig gesponsert wurde. Die Einnahmen des Losverkaufs kommen komplett der Tagesstätte zugute. Hierbei galt es, die Menge an Holzscheiden, die in einem großen Sack verborgen waren, zu schätzen. Der Gewinn geht an Monika Nowak aus Oberbach - herzlichen Glückwunsch! Sie lag mit ihrer Schätzung von 130 Scheiden nur um ein Scheid daneben und gewinnt den Sack mit den 129 Holzscheiden.



v.l.n.r: Thomas Heinle, Gewinnerin Monika Nowak, Leitung der Tagesstätte Barbara Kleinhenz Foto: Nadin Hüttermann



Der Erlös des Kuchenverkaufs und des Gewinnspiels ermöglicht uns die Anschaffung des Konstruktionsmaterials aus Holz, was sich unsere Hortkinder seit längerer Zeit wünschen. Vielen Dank an alle, die dies ermöglicht haben!

#### Senioren



#### Seniorinnen- und Senioren-Treffen

Der Senioren- und Behindertenbeirat der Gemeinde Wildflecken-Oberbach-Oberwildflecken wünscht allen ein

frohes und friedvolles Weihnachtsfest und einen guten Übergang ins Jahr 2025.

Und wir hoffen, dass wir uns im neuen Jahr gesund und munter wiedersehen.

Das nächste Treffen ist im Januar 2025 bereits am **Donnerstag**, den 23.01.2025 geplant.



#### Kirchliche Nachrichten



#### **Evangelische Kirchengemeinde**

Gottesdienste der Evang.-Luth. Gemeinde Wildflecken – Dezember 2024

Sonntag, 01. Dez. - 1. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst mit Lektorin Andrea Hahn

Samstag, 07.Dez.

14:00 Uhr

Festlicher Gottesdienst mit Dekan Roth anl. d. Verabschiedung von Pfarrer Friedrich Bodo Bergk in den Ruhestand Sonntag, 08. Dez. - 2. Advent

- kein Gottesdienst -

Sonntag, 15. Dez. - 3. Advent

17:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst unter dem Friedenslicht mit persönlicher Segnung (Prädikantin

Christine Gehrlein u. Pastoralreferentin Anja May)

Sonntag, 22. Dez. - 4. Advent

09:30 Uhr Gottesdienst mit Pfr. Bergk **Dienstag, 24. Dez. - Heiliger Abend** 

16:00 Uhr Familien-Gottesdienst mit Pfr. Bergk

18:00 Uhr Christvesper mit Prädikantin Christine Gehrlein

Mittwoch, 25. Dez. - Heiliges Christfest

09:30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl (Pfr. Bergk)

Donnerstag, 26. Dez. - Heiliges Christfest

09:30 Uhr Gottesdienst mit Prädikantin Christine Gehrlein

Sonntag, 29. Dez. - 1. So. n. d. Christfest

Wir laden herzlich ein:

10:00 Uhr Familiensegnung in der Kath. Kirche in Oberwild-

flecken

Dienstag, 31. Dez. - Altjahrsabend/Silvester

17:00 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer i. R. Gerd Kirchner

Montag, 01. Jan. - Neujahrstag

17:00 Uhr

Ökumenischer Gottesdienst zum Jahreswechsel mit besonderem Gedenken der Ereignisse des letzten Jahres im Kirchenzentrum in Wildflecken (Christine Gehrlein und Bernhard Hopf)

#### Termine und Nachrichten aus unserer Gemeinde

Das **Pfarrbüro** ist mittwochs von 9:00 - 11:30 Uhr geöffnet und bei Bedarf nach telefonischer Terminabsprache. Sie erreichen uns auch per Mail: **pfarramt.wildflecken@elkb.de** oder telefonisch unter (09745) 609.

Die Bürozeiten entfallen in der Zeit vom 23.12.2024 bis 06.01.2025.

Pfarrer Bergk ist in der Pfarrwohnung unter (09745) 7199848 oder mobil unter 0175-1545326 erreichbar.

Pfarrer Bergk ist in der Zeit vom 28.12. - 31.12.24 im Urlaub.

Die Vertretung übernimmt Pfr. i. R. Gerd Kirchner, Tel. 09741 938333.

"Tischlein deck dich" hat jeden Freitag von 14:15 bis 15:15 Uhr geöffnet. Um einen Berechtigungsschein zu erhalten, kommen Sie einfach mit einem Einkommensnachweis am Freitag vorbei. Die letzte Ausgabe in diesem Jahr findet am Fr. 20.12.2024 statt und die Erste im neuen Jahr am Fr. 10.01.2025. Anfragen bei Christine Gehrlein unter Tel. (09745) 3332

#### Flohmarkt zu Gunsten von Tischlein deck dich

am Samstag, 14.12.2024 von 11:00 – 15:00 Uhr Wo? Evang.-Luth. Kreuzkirche

#### **Adventliches Abschiedswort**

Es ist das wahre Gesicht Gottes, das wir zur Weihnacht in der Krippe erblicken können. Wenn wir - nicht nur zum Christfest - aufrichtig miteinander umgehen und uns unter dem Anflug des engelhaften Friedenslichts anblicken: dann steigt auch von unsren zaghaften Lippen ein engelhafter Gesang zum Himmel auf. Für solche Erfahrung – auch dann und wann hier in Wildflecken – bin ich dankbar, wenn ich nun im Advent in den Ruhestand verabschiedet werde.

Ihr Pfarrer Friedrich Bodo Bergk



#### Katholische Pfarrgemeinde

Bürozeiten:

Wildflecken, Tel. 09745/626

Dienstag: 9:00 - 11:00 Uhr; Mittwoch: 16:00 - 17:00 Uhr; Freitag: 9:00 - 11:00 Uhr Riedenberg, Tel. 09749/355

Montag: 9:00 - 11:00 Uhr; Mittwoch: 17:30 - 18:30 Uhr

Das Pfarrbüro ist vormittags jederzeit telefonisch unter 09745/626 (Montags unter Tel.: 09749/355) sowie "rund um die

Uhr" per Email unter pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de erreichbar.

#### Das Pfarrbüro ist vom 20. Dezember bis 06. Januar geschlossen.

#### Ihr Seelsorgeteam:

Pfarrvikar Mariusz Dolny Tel. 09745-626 Diakon Frank Rüttiger Tel. 09749-1276 Tel. 09749-1268 Pastoralreferent Bernhard Hopf Pastoralreferentin Anja May Tel. 01523-8950201

www.kirche-sinngrund.de

E-Mail: pfarrei.wildflecken@bistum-wuerzburg.de

#### Messintentionen

Letzter Termin für die Messbestellungen zur nächsten Gottesdienstordnung für die Monate Februar und März ist am Dienstag, 14.01.2025

#### Hauskommunion

Freitag, 06.12.2024 Freitag, 03.01.2025

#### Senioren

Oberbach: Di, 10.12., 14:00 Uhr Adventsfeier im Pfarrheim

Wildflecken: Do, 05.12., 11:00 Uhr

Seniorennachmittag mit Adventsfeier im Kirchenzentrum

Die Gottesdienstordnung der Pfarreiengemeinschaft Oberer Sinngrund liegt in den Kirchen zur Mitnahme aus und ist auf der Homepage www.kirche-sinngrund.de veröffentlicht.

#### Glory Haus Rhön

Herzliche Einladung zum Glory Haus Rhön, Sonnenstraße 9, Wildflecken (in der ehem. Apotheke). Hier können Sie ganz persönlich die Liebe Gottes erfahren, in Gemeinschaft beten, singen, Kraft tanken und Wunder erleben. Jeder ist herzlich willkommen - egal welchen religiösen, kulturellen oder ethnischen Hintergrundes.

Wir sind der evangelischen Freikirche, dem Glory Life Zentrum e.V. in Stuttgart-Filderstadt, angeschlossen.

Termine im Dezember: 03.12. und 17.12.2024

Achtung - geänderte Anfangszeit: jetzt immer 18.00 Uhr Kontakt und Infos:

Iris Bohlender, Bischofsheim,

Tel.: 09772/8143

#### Vereine und Verbände

#### "Wildfleckner Mahlzeit", das Koch- und Backbuch mit 124 Rezepten und vielen Kochgeschichten aus der Heimat



Über 1 ½ Jahre besuchte Manuela Möller Wildfleckner Familien um Rezepte und Kochgeschichten im Ort zu sammeln. So entstand 500-Jahr-Jubiläum ein Buch voller traditioneller, fast vergessener Gerichte sowie Rezepte, die aus nahen wie fernen Heimatorten

mit nach Wildflecken gebracht und heimisch wurden. Doch auch Lieblingsgerichte, die heute noch regelmäßig auf den Tisch kommen, haben ihren Platz.

Im Koch- und Backbuch "Wildfleckner Mahlzeit - Kochgeschichten & Rezepte aus der Heimat" widmet sich jedes Kapitel einer Person oder Familie. "Ich hatte das große Vergnügen, viele Haushalte zu besuchen, in denen mir nicht nur persönliche Rezepte, sondern auch wertvolle Kindheitserinnerungen und Einblicke in individuelle Kochgewohnheiten mitgeteilt wurden.", so Manuela.



Die "Wildfleckner Mahlzeit" ist auch ein Buch Geschichte(n) und Tradition(en) festzuhalten und eine Anregung, wieder an die ein-Küche anzuknüpfen. Vielleicht weckt das eine oder andere Rezept bei schöne Erinnerungen oder Sie entdecken neue Gerichte, die Sie noch nie probiert haben und die bald Teil Ihrer eigenen Küche werden.

Geschichtliche Beiträge zum Thema stammen von Ortsheimatpfleger Walter Kömpel und runden das Buch ab.

Ein tolles Weihnachtsgeschenk von und für Wildfleckner und deren Angehörige sowie alle Kochund Geschichtsinteressierten!

Die Sammlung von 124 Rezepten auf 152 Seiten ist für 22 € erhältlich: Im Rathaus Wildflecken, Postfiliale Wildflecken, Gärtnerei Neisser, im Haus der schwarzen Berge Oberbach oder per Email: manuelamoeller89@gmx.de.

#### Blaskapelle Oberbach

Mo, 23.12.

18:00 Uhr: Oberbacher Dorfweihnacht auf dem Dorfplatz

#### Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

Freiwillige Feuerwehr Wildflecken

Aktuelle Infos unter www.feuerwehr-wildflecken.de

Übung Einsatzabteilung Do, 05.12., 18:30 Uhr

Sa, 14.12., 16:00 Uhr Übung Einsatzabteilung

Sa, 21.12., ab 15:00 Uhr Blaulichtfunkeln am Weihnachtsbaum

## Freiwillige Feuerwehr Oberbach

**Ubungstermine:** 

Do, 12.12.; 19:00 Uhr So, 15.12.; 9:00 Uhr

#### Kaffeekränzchen Oberwildflecken

#### **Monatliches Treffen**

Das "Kaffeekränzchen" trifft sich am ersten Dienstag im Monat um 14:00 Uhr bei Monika Nowak, Erlenweg 2 (Partyservice Nowak).

#### Musikzug Wildflecken

www.musikzugwfl.de

So, 08.12., 18:00 Uhr Klingender Advent am Kirchenzentrum

So, 29.12., 18:00 Uhr Festliches Abschlusskonzert in Pfarrkirche St. Josef

Der Musikzug Wildflecken e. V., wünscht allen Mitgliedern, Freunden und Gönnern eine besinnliche Weihnachtszeit und ein gesundes neues Jahr.

## Veranstaltungskalender

D	Datum Uhrzeit Veranstalter / Veranstaltungsort		Veranstalter / Veranstaltungsort	Veranstaltung
Fr	06.12.	20:00	Musikzug Wildflecken, Gobriel`s Scheuer	"Zwei Tannen" - Revival Party
C -	07.12	15:00	SCK Oberwildflecken/FFW Oberwildflecken., Feuerwehrhaus	Muna Zauber
Sa	07.12.	19:00	SV Wildflecken-Schützenabteilung, Schützenhaus Oberwildflecken	Königsproklamation und Nikolausfeier
50	08.12.	10:00	Markt Wildflecken, Haus des Gastes Oberbach	Bürgerversammlung in Oberbach
30	08.12.	18:00	Musikzug Wildflecken, Kirchenzentrum	Klingender Advent
Sa	14.12.	20:00	SC Oberbach, Sportheim	Jahresabschlussfeier
Do	19.12.	17:00	Verwaltung Rathaus, Rathausplatz	After work - Rathausglühen
Sa	21.12.	15:00	FFW Wildflecken, Rathausplatz	Blaulichtfunkeln am Weihnachtsbaum
Sa	21.12.		Rhönklub Oberbach, Rhönklubhütte am Gebirgsstein	Weihnachtsfeier
Мо	23.12.	18:00	Blaskapelle Oberbach, Dorfplatz	Dorfweihnacht
So	29.12.	18:00	Musikzug Wildflecken, Pfarrkirche St. Josef	Abschlusskonzert
Di	31.12.	17:00	Kath. Pfarrgemeinde, Rathausplatz	Jahresschlussandacht

## "Wildfleckener Nachrichten" - Redaktionsschluss für Veröffentlichungen

Für die Ausgaben im Jahr 2025 gelten folgende Abgabe- u. Erscheinungstermine:

Ausgabe	Redaktionsschluss	Erscheinungswoche
Januar	<b>Montag</b> , 30.12.2024	07.01. – 10.01.2025
Februar	Dienstag, 28.01.2025	03.02. – 07.02.2025
März	Dienstag, 25.02.2025	03.03. – 07.03.2025
April	Dienstag, 25.03.2025	31.03 04.04.2025
Mai	Dienstag, 22.04.2025	28.04. – 02.05.2025
Juni	<b>Montag</b> , 26.05.2025	02.06. – 06.06.2025
Juli	Dienstag, 24.06.2025	30.06. – 04.07.2025
August	Dienstag, 22.07.2025	28.07. – 01.08.2025
September	Dienstag, 26.08.2025	01.09. – 05.09.2025
Oktober	<b>Montag</b> , 22.09.2025	29.09. – 02.10.2025
November	Dienstag, 28.10.2025	03.11. – 07.11.2025
Dezember	Dienstag, 25.11.2025	01.12. – 05.12.2025

Fortsetzung der Rubrik "Vereine und Verbände" von Seite 18

#### Reservistenkameradschaft Wildflecken

Wildfleckener Reservistenkameradschaft mit gutem Sammelergebnis für Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge



Die fleißigen Helfer der RK Wildflecken beim Bratwurst- und Getränkeverkauf zugunsten des Volksbundes Deutsche Kriegsgräberfürsorge, von links: Ralf Hepke, RK-Vorsitzender David Baer, Wolfgang Schmid, Thomas Helfrich und Klaus Schuhmann. Es fehlt Adrian Kozot.

Foto: Stefan Riesner

Seit vielen Jahren engagiert sich die Reservisten Kameradschaft (RK) Wildflecken während der alljährlich im Herbst stattfindenden Sammlungen für den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge.

RK-Vorsitzender David Baer und sein Stellvertreter Klaus Schuhmann hatten dazu Ende Oktober vor dem REWE-Markt Familie Hauke in Bad Brückenau zu einem Bratwurstverkauf eingeladen und eine Büchsensammlung zu Gunsten des Volkbundes initiiert. Auf die Veranstaltung wurde in der örtlichen Presse hingewiesen und dem entsprechend zahlreich waren auch die Käufer und Spender.

Hans Rohrmüller, Oberst der Reserve und Ehrenvorsitzender der RK Bad Brückenau, war einer der Ersten am Verkaufsstand. "Es freut mich sehr, dass Sie sich für die Aktion zur Verfügung stellen", so Rohrmüller. Zudem wünschte er gute Geschäfte. Sein Wunsch ging in Erfüllung. Viele verzehrten ihre Bratwurst direkt vor Ort, andere nahmen die Bratwürste für die Familie mit nach Hause.

Häufig war, wie zum Beispiel von einer Seniorin, zu hören: "Ich habe aus der Zeitung erfahren, dass heute hier für die Kriegsgräberführsorge gesammelt wird. Früher kamen die Sammler noch an die Haustüre. Für mich ist es selbstverständlich, dass ich spende".

Die angebotenen Bratwürste fanden reichlich Zuspruch. "Die Bratwürste sind weg", konnte "Grillmeister" Klaus Schuhmann am Ende der Veranstaltung erfreut vermelden. Mit dem Bratwurstverkauf und der Büchsensammlung kamen 443,92 Euro zusammen, die an den Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge weitergeleitet wurden. RK-Vorsitzender David Baer lobte die Veranstaltung und das gute Spendenergebnis und bedankte sich bei allen Helfern sowie bei Sebastian Hauke, dem Inhaber des REWE-Marktes für die Unterstützung.

Artikel: Thomas Helfrich

## Wildfleckener Reservistenkameradschaft feiert Jahresabschluss

Zu ihrer traditionellen Jahresabschlussfeier trafen sich am Samstag, den 23.11.2024, die Mitglieder der Reservistenkameradschaft Wildflecken mit ihren Familien im Schützenhaus der Schützenabteilung des SV Wildflecken in Oberwildflecken, um in geselliger Runde einige schöne Stunden zu verbringen. RK-Vorsitzender David Baer begrüßte die Teilnehmer und freute sich über den guten Besuch der Veranstaltung. Zudem richtete er Grüße vom Ehrenvorsitzenden Adolf Kreuzpaintner aus, der

aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen konnte. Baer bedankte sich beim 2. Schützenmeister der Schützenabteilung des SV Wildflecken, Paul Gundelach, für die Überlassung des Schützenhauses und die Übernahme des Thekendienstes und bei Thomas Kleinheinz, dem die Schiessaufsicht oblag, sowie bei allen RK-Mitgliedern, die an der Vorbereitung und Durchführung der Veranstaltung beteiligt waren. Er wünschte allen einen schönen Abend und für das anschließende Abendessen einen guten Appetit.

Aber auch das Schießen sollte nicht zu kurz kommen. Traditionell wird zum Jahresabschluss ein Schießen mit Luftgewehr und Luftpistole veranstaltet, das von allen Teilnehmern mit Spannung erwartet wird und bei dem man voll motiviert, aber natürlich auch mit großem Spaß bei der Sache ist.

Das Jahresabschluss-Schießen war auch diesmal wieder mit dem Schießen der Jugend, dem Adam- und Eva-Schießen, dem Schießen um den Pistolenpokal und die RK Wildflecken-Gans sowie dem erstmals ausgetragenen Damenschießen um den von Stefan Riesner gestifteten Wanderpokal verbunden.

#### Die Ergebnisse im Einzelnen:

**Jugend:** 1. Greta Baer (41 Ringe), Christoph Müller (36 Ringe), 3. Emilia Schedler (35 Ringe).

**Damen (Pokal):** 1. Andrea Schuhmann (41 Ringe), Sabrina Stranzik (35 Ringe), Sabrina Koczot (32 Ringe).

**Adam- und Eva-Schießen:** Sabrina und Marius Stranzik (70 Ringe), 2. Anke und Jürgen Schmitt (64 Ringe), 3. Christoph und Karl-Willi Müller (64 Ringe).

**Pistolenpokal** (geschossen mit Luftpistole): Martin Waldemar (39 Ringe), Jörg Krallmann (38 Ringe), 3. Adrian Koczot (35 Ringe).

**RK Wildflecken-Gans:** 1. Marius Stranzik (45 Ringe), 2. Roland Müller (41 Ringe), 3. Harald Dziadek, Wolfgang Schmid (jeweils 37 Ringe)

#### **Besondere Ehrung**

Stefan Riesner ließ es sich nicht nehmen Nina Schuhmann zur Reservistin des Jahres zu proklamieren und überreichte ihr ein kleines Präsent. "Nina startete mehrmals bei Laufveranstaltungen im Rahmen des Rhön-Grabfeld-Cups, wobei sie für die Reservistenkameradschaft Wildflecken antrat", so Riesner.



Die Sieger des Jahresabschluss-Schießens (von links): Waldemar Martin, Marius (mit dem von Andrea Schuhmann gewonnenen Damen-Wanderpokal) und Sabrina Stranzik, Greta Baer mit Vater David, Andrea Schuhmann und Stefan Riesner (Stifter des Damen-Wanderpokals). Foto: Thomas Helfrich

#### Rhönklub-Zweigverein Oberbach

www.rhoenkluboberbach.de

Sa, 21.12. Weihnachtsfeier in der Rhönklubhütte am Gebirgsstein

#### Nachrichten anderer Stellen und Behörden

## Sperrzeiten auf dem Truppenübungsplatz (Schießwarnung)

Die Schießwarnung der Bundeswehr ist auf der Homepage **www.wildflecken.de** unter "Aktuelles" veröffentlicht.

Um Kenntnisnahme wird gebeten.

#### Blutspendetermine

Die nächsten Blutspendetermine des Bayerischen Roten Kreuzes:

Montag, 09.12.2024 von 17:00 - 20:00 Uhr Dienstag, 17.12.2024 von 16:30 bis 20:30 Uhr Grundschule Schondratal/ Eingang Schulturnhalle Schulstr. 23 Mittelschule Bad Brückenau, Römershager Str. 31

Infos und Termine: 0800 / 11 949 11 (kostenlos) oder unter www.blutspendedienst.com.

Bitte Termin reservieren!

#### Volkshochschule Bad Brückenau



Städtische Volkshochschulen Bad Kissingen und Hammelburg

Im Januar gibt es in folgenden Kursen der Volkshochschule Bad Brückenau noch freie Plätze:

"Indische Küche - for everyone"

Kurs-Nr.: 24234053HB

Kursleitung: Ata Ur Rehman Chaudhry Freitag, 3. Januar, 18:30 - 22:00 Uhr

Mittelschule Bad Brückenau, Küche, Römershager Straße 31 Kursgebühr: 20 € (zzgl. ca. 17 € Lebensmittelkosten bar vor Ort) Anmeldungen und Informationen unter: vhs-kisshab.de, vhs@bad-brueckenau.de oder 09741/804 55 (dienstags bis freitags zwischen 14 und 17 Uhr, außerdem mittwochs, donnerstags und samstags von 10 bis 12.30 Uhr).

Bitte beachten: Die Anmeldung ist in der Regel bis 3 Werktage vor Kursbeginn möglich.

#### Kulturpreis des Landkreises Bad Kissingen



#### Landkreis Bad Kissingen lobt Kulturpreis zum Thema "Barrierefreiheit und Inklusion" aus

Bis zum 1. März 2025 besteht die Möglichkeit, Nominierungen für den Kulturpreis des Landkreises Bad Kissingen einzureichen. Der Preis wird alle zwei Jahre verliehen und steht in seiner aktuellen Auflage unter dem

Thema "Barrierefreiheit und Inklusion".

Alle Bürgerinnen und Bürger des Landkreises sind aufgerufen, kulturelle Angebote für den Preis zu nominieren, die sich auf vorbildliche Art und Weise mit Barrierefreiheit und Inklusion auseinandersetzen und einen direkten Bezug zum Landkreis Bad Kissingen haben. Auch zukünftig geplante Konzepte zu kulturellen Angeboten unter dem Fokus "Barrierefreiheit und Inklusion" können für den Preis eingereicht werden. Das Einreichen der Nominierung ist möglich über ein Online-Formular sowie per Post.

Das Preisgeld umfasst bis zu 10.000,- Euro und kann auf mehrere Preisträgerinnen und Preisträger aufgeteilt werden. Nach Abschluss der Nominierungsfrist wird eine Jury unter Vorsitz des Landrates zusammentreten, die über die Preisträgerinnen und Preisträger entscheiden wird. Die Jury setzt

sich zusammen aus Mitgliedern aller Fraktionen des Kreistages Bad Kissingen sowie aus bis zu drei externen Expertinnen und Experten zum Thema des Preises.

Auf seinem Online-Portal für Kultur hat der Landkreis Bad Kissingen eine eigene Seite für den Kulturförderpreis angelegt: www.kultur-kg.de/kulturpreis Hier lassen sich weitere Informationen sowie "FAQ" (Häufig gestellte Fragen) zum Preis sowie zum Nominierungsverfahren finden. Dort besteht auch die Möglichkeit zum Download eines Nominierungsformulars sowie zur Online-Einreichung.

Unter dem Titel "Kulturpreis in 30 Minuten" bietet der Landkreis Online-Infoveranstaltungen zum Kulturpreis an, und zwar am 16.01.2025 sowie am 06.02.2025, jeweils von 17:00 bis 17:30 Uhr. Die beiden Termine bauen nicht aufeinander auf. Um Anmeldung über die Seite www.kultur-kg.de wird gebeten.

#### Weitere Informationen und Rückfragen:

Landkreis Bad Kissingen
Regionalmanagement
Projektmanagement Kultur
Herr Felix Gantner
Obere Marktstr. 6
97688 Bad Kissingen
felix.gantner@landkreis-badkissingen.de
0971 801 5170



#### Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau



## Darmkrebsvorsorge ab 50 ist wichtig

Etwa 55.000 Menschen erkranken jedes Jahr an Darmkrebs. Daher ist es

wichtig, dass Männer und Frauen die gesetzlich vorgesehenen Früherkennungsuntersuchungen wahrnehmen. Darauf weist die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) anlässlich des Magen-Darm-Tages am 7. November hin. Darmkrebs ist die dritthäufigste Krebserkrankung. Symptome sind Blut im Stuhl, plötzliche Gewichtsabnahme oder Verstopfung. Wissenschaftliche Daten zeigen, dass Männer im Vergleich zu Frauen ein höheres Risiko haben, an Darmkrebs zu erkranken. Männern wird daher bereits ab 50 Jahren eine Darmspiegelung angeboten. Alternativ dazu können sie zwischen 50 und 54 Jahren einmal im Jahr einen Stuhltest machen, danach alle zwei Jahre.

Frauen steht im Alter von 50 bis 54 Jahren ein jährlicher Test auf nicht sichtbare Blutspuren im Stuhl zu. Ab dem Alter von 55 Jahren können sie eine Darmspiegelung durchführen lassen. Nach dem 55. Geburtstag können sie alle zwei Jahre den Stuhltest machen – es sei denn, sie entscheiden sich für die Darmspiegelung. Weitere Informationen gibt es unter www.svlfg.de/vorsorge in der Rubrik Früherkennung von Darmkrebs.

Der Darm beeinflusst die Gesundheit wesentlich. Gerät er aus dem Gleichgewicht, kann es zu Beschwerden wie zum Beispiel Blähungen kommen. Maßgeblich für die Darmgesundheit sind vor allem gesunde Ernährung, viel Bewegung und Stressver-

meidung. Eine ballaststoffreiche Ernährung wirkt sich positiv auf den Darm aus und beugt nicht nur dem Krebs vor, sondern auch entzündlichen Magen-Darm-Erkrankungen wie Morbus Crohn und Colitis-ulcerosa. Vollkornprodukte, frisches Obst und Gemüse sorgen dafür, dass krebserregende Substanzen schneller ausgeschieden und schädliche Stoffe gebunden werden.

# Heimatkalender neu erschienen

Liebe Leserinnen und Leser,

mit dieser Ausgabe erhalten Sie den neuen Wittich-Heimatkalender fürs neue Jahr.

Wir danken allen Inserenten, die durch Ihre Werbung diesen Leserservice ermöglichten.





Impressum

#### Wildfleckener Nachrichten



Informationen für den Markt Wildflecken mit den Ortsteilen Wildflecken, Oberwildflecken und Oberbach

Die Wildfleckener Nachrichten erscheinen monatlich jeweils Dienstag und werden an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes verteilt.

 Herausgeber, Druck und Verlag: LINUS WITTICH Medien KG,

Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Telefon 09191/7232-0; www. wittich.de

Verantwortlich f
ür den amtlichen Teil:

Der Erste Bürgermeister des Marktes

Wildflecken Gerd Kleinhenz,

Rathausplatz 1, 97772 Wildflecken.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil: gemäß § 7 Abs.1 TMG:

Geschäftsführer Christian Zenk

in LINUS WITTICH Medien KG.

Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

 Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von EUR 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

#### Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.

# Private Kleinanzeigen Anzeige online buchen: anzeigen.wittich.de

Haus gesucht! Junge Familie sucht Haus zum Kauf (oder (Wohnung) zur Miete) in 97772 Wildflecken. Für Kauf ideal: Einfamilienhaus (ca. 160 m²) + Einliegerwohnung. Gerne mit Garten und in gutem Zustand. Tel.: 09745 9399637. Wir freuen uns über jede Rückmeldung!



#### Wer suchet, der findet!

Kleinanzeigen im Mitteilungsblatt .





Ein Blick in unseren Stellenmarkt bringt Sie weiter!

## Job gesucht?

### Mit einem Blick ...

in den Stellenmarkt können Sie schnell und bequem fündig werden!

Weitere Jobs unter jobs-regional.de







## TRAUERANZEIGEN SCHALTEN UND FINDEN

Eines Morgens wachst du nicht mehr auf, die Vögel aber singen, wie sie gestern sangen. Nichts ändert diesen neuen Tageslauf. – Nur du bist fortgegangen – du bist nun frei, unsere Tränen wünschen dir Glück.



Es ist schwer, in schweren Stunden an alle und an alles zu denken.

Die **Traueranzeige** hilft.

Sie nimmt es Ihnen ab, viele einzeln zu informieren.



#### DANKSAGUNG

Du bist von uns gegangen, aber nicht aus unseren Herzen.

> Ilse Herbig geb. Hödel +14.11.2024

Wir danken allen, die uns ihr Mitgefühl in so vielfältiger Weise bekundet und Ilse die letzte Ehre erwiesen haben.

Besonderer Dank gilt Diakon Frank Rüttiger für die Gestaltung des Trauergottesdienstes und dem Organisten Andreas Fuß. Ebenso allen, die durch ärztliche und pflegerische Betreuung geholfen haben sowie dem Bestatter Oswald Müller für die herzliche Unterstützung.

> Lukas Herbig Arno Herbig mit Familie Andrea und Horst Langenbrunner Katharina Müller mit Familie

> > Oberbach, im November 2024

### Zyta Tulinska-Graf

\* 28.01.1960 † 06.10.2024



#### **DANKSAGUNG**

Eine Stimme, die uns so vertraut war, schweigt. Ein Mensch, der immer da war, lebt nicht mehr. Vergangene Bilder ziehen in Gedanken vorbei. Erinnerung ist das, was bleibt.

Wir danken allen, die sich in der Trauer mit uns verbunden fühlten und ihre Anteilnahme auf so vielfältige liebevolle Weise zum Ausdruck brachten.

Peter Tulinski und Patrycja Schrenk mit Familie





Auch in der Zeit der Trauer

sind wir für Sie da.

Trauer- und Todesanzeigen.

Anzeige online aufgeben

wittich.de/trauer

Gerne auch telefonisch: 09191 7232-0





#### HALLO LINUS WITTICH

"Hallo LINUS WITTICH" heißt der Podcast der LINUS WITTICH-Mediengruppe. Marketingleiter Thomas Theisen im Gespräch mit Geschäftsführern, Mitarbeitenden, Partnern, kommunalen Vertretern und bekannten Persönlichkeiten.

Überall da, wo es Podcasts gibt.















Sei immer digital & mobil über alle Neuigkeiten aus Deinem Ort und Deiner Heimat informiert. Entdecke die meinOrt-App von LINUS WITTICH wann und wo Du willst. Egal ob zu Hause an Deinem Rechner oder unterwegs mit Smartphone oder Tablet.

Entdecke jetzt auch **Deinen Ort!** 





www.meinort.app





# HARTMANN

## CREATIVE (T)RÄUME

www.plan.de

Energieeffiziente Fenster und Türen sowie hochwertiger Innenausbau für höchste Ansprüche.

Hartmann GmbH Telefon: 09746 9191-0 www.hartmann-creativ.de









## **GRABMALE STORCH**



- Urnengrabanlagen
- Grabmale
- Nachbeschriftungen
- Reparaturen
- Liegeplatten aus Naturstein

Steinmetz- und Steinbildhauermeister Industriegebiet Buchrasen 2, 97769 Bad Brückenau Öffnungszeiten: nach Vereinbarung

grabmalestorch@yahoo.com · Tel. 09741 5689 · Fax 09741 3994

#### MIT HIGHSPEED ZUM TANNENBAUM

Bis zum 20.12.24 erhalten Sie zu jedem Glasfaser-Auftrag einen kostenlosen Weihnachtsbaum\*!

\*Nur solange der Vorrat reicht! Ein Angebot des Fachhändlers.

Unverbindlichen Info-Termin vereinbaren unter 0 66 54-91 86 00 oder einfach den QR-Code scannen:



Ursinusstraße 13 • 36129 Gersfeld Telefon: 06654 918600 E-Mail: info@mamel.de www.mamel.de









Als mittelständisches Maschinenbauunternehmen arbeiten wir weltweit an herausfordernden Kundenprojekten. Werde Teil unseres Teams!

#### Wir stellen ein (m/w/d):

- » Industriemechaniker/Monteur
- » CAD/CAM-Programmierer
- » CNC-Fräser | CNC-Dreher



Details zu unseren Stellenangeboten unter www.schmittwerke.com/karriere

Ansprechpartnerin: Frau Anja Nägler
MSB GmbH & Co. KG | 97653 Bischofsheim i.d.Rhön
© 09772 9111123 od. personal@schmittwerke.com

www.schmittwerke.com

# Die Weihnachtsgeschichte

(Lukas 2, 1-20)

s begab sich aber zu der Zeit, daß ein Gebot von dem Kaiser Augustus ausging, daß alle Welt geschätzt würde. Und diese Schätzung war die allererste und geschah zu der Zeit, da Cyrenius Landpfleger in Syrien war. Und jedermann ging, daß er sich schätzen ließe, ein jeglicher in seine ₿ Stadt. Da machte sich auf auch Joseph aus Galiläa, aus der Stadt Nazareth, in das jüdische Land zur Stadt Davids, die da heißt Bethlehem, darum daß er von dem Hause und Geschlechte Davids war, auf daß er sich schätzen ließe mit Maria, seinem vertrauten Weibe, die schwanger war.

Und als sie daselbst waren, kam die Zeit, daß sie gebären sollte. Und sie gebar einen Sohn und wickelte ihn in Windeln und legte ihn in eine Krippe; denn sie hatten sonst keinen Raum in der Herberge, Und es waren Hirten in derselben Gegend auf dem Felde bei den Hürden, die hüteten des Nachts ihre Herde. Und siehe, des Herrn Engel trat zu ihnen, und die Klarheit des Herrn leuchtete um sie; und sie fürchteten sich sehr. Und der Engel sprach zu ihnen: "Fürchtet euch nicht! Siehe, ich verkündige euch große Freude, die allem Volk widerfahren wird: denn euch ist heute der Heiland geboren, welcher ist Christus, der Herr, in der Stadt Davids. Und das habt zum Zeichen: Ihr werdet finden das Kind in Windeln gewickelt und in einer Krippe liegen." Und alsbald war da bei dem Engel die Menge der himmlischen Heerscharen, die lobten Gott und sprachen: "Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden und den Menschen ein Wohlgefallen." Und da die Engel von ihnen gen Himmel fuhren, sprachen die Hirten untereinander: "Laßt uns gehen gen Bethlehem und die Geschichte sehen, die da geschehen ist, die uns der Herr kundgetan hat."

Und sie kamen eilend und fanden beide, Maria und Joseph, dazu das Kind in der Krippe liegen. Da sie es aber gesehen hatten, breiteten sie das Wort aus, welches zu ihnen von diesem Kinde gesagt war.





# Weihnachtsgrüße







Ich danke für Ihr Vertrauen

und wünsche Ihnen

frohe und besinnliche

Weihnachtsfeiertage

und ein gutes neues Jahr.

Ihr Verkaufsinnendienst

### **Carmen Engel** Tel.: 09191 723260

Fax. 09191 723242 c.engel@wittich-forchheim.de • www.wittich.de













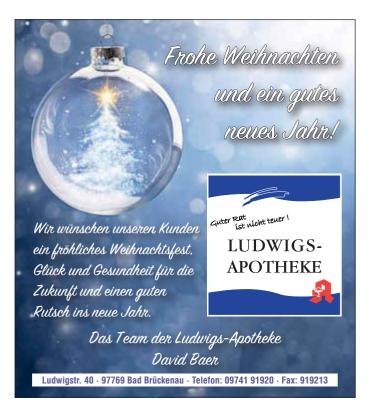


## Weihnachtsgrüße















# Weihnachtsgrüße





















#### 999IDEEN HUMBAUR ALLEMÖGLICHKEITEN

Stets über 25 Anhänger auf Lager!





An-, und Verkauf • Reparatur • HU • Service • Vermietung • Fahrzeugbau



PFERDETRANSPORTER

Müller Pferdetransporter GmbH & Co KG Raiffeisenstraße 41 • 97799 Zeitlofs

Fon: 09746/1326 www.mueller-pferdetransporter.de





LW-FLYERDRUCK.DE

Ihre Onlinedruckerei von LINUS WITTICH Medien



AUCH PER **APP** MIT **GESUND.DE** EINLÖSBAR!

E-Rezept?

Tolle Öffnungszeiten?

Medikamente vorrätig?

Täglicher Lieferservice?

## **APOTHEKE GERSFELD!**

MO BIS FR 8 - 18.30 UHR · SA 8 - 13 UHR

